Mittwoch, 22. Juni 1932
Nr. 140. Jahrg. 1932

Preis 10 Pfg.

Sozialistische Arbeiter-Zeitung

ZENTRALORGAN DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI DEUTSCHLANDS.

Proletarierfront gegen Faschismus!
In öffentlicher Versammlung der SAP Groß-Berlin spricht Jacob Walcher Freitag, 24. Juni, 20 Uhr, in den Sophiensälen, Sophienstraße, über das Thema
SPD- und KPD-Führung sabotieren die Einheitsfront — Was ist zu tun?
Unkostenbeitrag 20 Pfennig — Ermäßigte 10 Pfennig

Int. Soz. Gesch. Amsterdam

Faschistische Lawine rollt

Verstärkter Druck auf die Regierung — Die Regierung gibt nach Reichsexekutive gegen Süddeutschland?

Berlin, 21. Juni 1932.

Für die Nationalsozialisten gibt es kein Halten mehr. Sie gönnen dem Uebergangskabinett keinen Augenblick Ruhe, nicht einmal jetzt, wo Herr von Papen in Lausanne sitzt und die „völkischen Belange" gegen die berühmte „Welt von Feinden" verteidigt.

Hitler ist gestern mit großer Begleitung beim Reichsinnenminister gewesen und hat dort in ultimativer Form das Durchgreifen des Reiches gegen die Länder in der Uniform- und Demonstrationsfrage gefordert. Die Deutschnationalen unterstützen ihn dabei. Im Hugenbergschen „Tag" heißt es heute:

„Es gibt keine Kapitulation mehr, die nationale Bewegung würde über die Weichwerdenden hinwegschreiten. Der Reichsinnenminister hat die Pflicht — die Pflicht, Herr von Gayl! — der Reichsautorität Gültigkeit in allen Ländern zu verschaffen. Wirksame Mittel stehen dem Reich zur Verfügung. Finanzielle und — letzte. Mit Gewalt schließlich kann jeder Befehl vollzogen werden!"

Ist das schon deutlich, so wird — wie gewöhnlich — Herr Goebbels im „Angriff" noch viel deutlicher. Goebbels beginnt damit, der Reichsregierung zu sagen: „Wer A sage, müsse auch B sagen", und dann erklärt er rund heraus, daß die Regierung Papen nicht besser sei als die Regierung Brüning, und daß daher die Nazis sie nicht anders behandeln würden als diese, wenn die Regierung allen Forderungen der Nazis nicht schleunigst Rechnung trüge.

„Nun geht alles wieder seinen alten Gang . . . Wir müssen die Notmaßnahmen der Regierung Papen in jeder Beziehung ablehnen und bekämpfen."

Und dann kommt die glatte Ankündigung, daß die Regierung Papen ihre Existenzberechtigung verloren habe:

Voraussetzung ihrer politischen Existenz war, daß sie für die über ein Jahrzehnt lang maßlos gequälte und verfolgte nationalsozialistische Bewegung die Organisations-, Demonstrations- und Agitationsfreiheit wiederherstellte. Das, was sie uns statt dessen gegeben hat, ist weder Fisch noch Fleisch."

Das Kabinett von Papen wird nicht von uns verlangen wollen, daß wir es beschützen, während es selbst die ihm in die Hand gelegten verfassungsmäßigen Machtmittel zu gebrauchen nicht den Mut hat... Wer ein System stürzen will, muß aufs Ganze gehen . . . Machtmittel sind genug da. Man muß sie nur gebrauchen."

Der Leitartikel des „Völkischen Beobachter" schließt gar:

„Herr von Gayl, die Zeichen stehen auf Sturm! Erkennen Sie die Stunde, oder die Entwicklung wird unbarmherzig ihren Lauf nehmen!"

Rasend schnell treibt also die Entwicklung zum Faschismus auf die Spitze. Die Reichsregierung dürfte wohl inzwischen eingesehen haben, daß ihr Traum von vierjähriger Herrschaft ein Phantom war. Mit einer so dynamischen Kraft wie dem Faschismus an der Seite, kann man auf die Dauer nicht lavieren. Das scheinbare Gleichgewicht zwischen Zentrum und Nationalsozialisten muß sich da an jedem Tage zugunsten der Nazis verschieben. Offenbar hat die Regierung das allmählich begriffen, und es scheint, daß sie auch dem neuen Druck der Nationalsozialisten nachgeben wird — in dem vollen Bewußtsein, daß dies der Anfang vom endgültigen Austrag des Kampfes zwischen Nationalsozialisten und Zentrum ist mit allen seinen Konsequenzen. Es erscheint jetzt so gut wie sicher, daß der offene nationalsozialistische Terror noch vor den Reichstagswahlen losbrechen wird. Selbst wenn die Regierung im letzten Moment vor den Konsequenzen zurückscheuen sollte, wird ihr das nichts helfen. Eine neue Kapitulation der Reichsgewalt vor den Länderregierungen würde nur einen verstärkten Vorstoß der Nationalsozialisten auslösen. Vorläufig aber scheint die Regierung entschlossen, die Kapitulation der Länder zu erzwingen.

Die mit der Regierung aufs engste verbundene „DAZ" sieht — und wie wir zu glauben wissen, im Einvernehmen mit ernsten politischen Kreisen — zur Lösung der entstandenen Konflikte zwischen dem Reich und den süddeutschen Ländern nur zwei Möglichkeiten: Die eine wäre, daß die Länder dem Anspruch der Reichsregierung, allein Uniform- oder Demonstrationsverbote zu erlassen, nachgäben. Die andere Konsequenz, mit der die „DAZ" ausdrücklich rechnet, ist

die Verhängung des „Ausnahmezustandes" durch den Reichspräsidenten.

Dazu ist zu sagen, daß im Gegensatz zu der alten bismarckschen Reichsverfassung die Verfassung von Weimar einen „Belagerungszustand" oder „Ausnahmezustand" nicht kennt. Der Artikel 48 gibt dem Reichspräsidenten vielmehr nur das Recht, aus eigenem Ermessen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die er für nötig hält, um die „erheblich gestörte oder gefährdete Ordnung und Sicherheit" im Reich oder in den einzelnen Reichsteilen wieder herzustellen. Daß das Verbot von Uniformtragen und von Demonstrationen die Ordnung und Sicherheit gefährde, ist falsch. Das Gegenteil wäre eher richtig. Da aber sämtliche Reichstage der Republik ausnahmslos sich der Schaffung eines Ausführungsgesetzes zum Artikel 48 nicht gewachsen gezeigt haben, da infolgedessen

die angeblichen Rechte des Reichspräsidenten aus dem Artikel 48 völlig unbeschränkt

sind, besteht durchaus die Möglichkeit, daß — wie im Jahre 1923 — der Reichspräsident die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister oder einen diesem unterstellten General delegieren könnte. Eine solche Maßnahme würde die Uebertragung auch der Polizeigewalt der Länder auf die reguläre Armee zur Folge haben können, aber nicht notwendig haben müssen.

Wie dem auch sei — das Entscheidende ist, daß die Entwicklung der faschistischen Welle von neuem ihr Tempo wesentlich beschleunigt hat. Ein Alarmsignal für die Arbeiterklasse, jetzt mit dem Einsatz der äußersten Kraft den

Block der Arbeiterorganisationen

herzustellen. Die Parole der Stunde zu diesem Zweck ist die Forderung der

gemeinsamen Reichsliste von SAP, KPD und SPD!

Keine Gewerkschafts-, Sportler-, Freidenkerversammlung, keine öffentliche Versammlung mehr, ohne daß diese Forderung vertreten und zur Abstimmung gestellt wird!

Staatssozialismus der Schlotbarone

100 Millionen für Flick

Während die Reichsregierung zur Stunde noch über dem Problem brütet, wie sie der Oeffentlichkeit das gewaltige Opfer möglichst schonend mitteilen soll, das sie durch den Kauf der Flick-Aktien den Steuerzahlern zumutet, ist das Geheimnis, das diese Transaktion noch umgab, bereits gefallen. Es steht jetzt fest, daß es sich hierbei ausschließlich um eine Subvention für den Schwerindustriellen Flick handelt, dem andernfalls die Pleite drohen würde. Auch über den Betrag, den das Reich zu diesem Zwecke aufwendet, besteht bereits ziemlich vollkommene Klarheit. Das Reich, bzw. die von der Reichsregierung angewiesene Bank hat die in Frage kommenden Aktien zu einem Betrag übernommen, der dem Nennwert ziemlich nahestehen muß, während der Kurswert der betreffenden Papiere vor kurzem noch auf 23 Prozent lag (inzwischen ist er unter dem Einfluß der Käufe auf 42 Prozent gestiegen). Da es sich insgesamt um Aktien mit einem Nennwert von 100 Millionen RM. handelt, so sind die Anteile somit

mit 70 bis 80 Millionen RM. über ihren eigentlichen Wert bezahlt worden.

Diese 70 bis 80 Millionen RM. sind ein glatt Geschenk an Flick und die hinter ihm stehenden Finanz- und Industriekreise.

Das ist der wirkliche Sinn dieser ganzen Transaktion. Die „Ueberfremdungsgefahr", die mit dem Kauf angeblich abgewendet werden soll, ist eine reine Erfindung, um dieser neuesten ungeheuerlichen Ausplünderung der Staatskassen zum privaten Wohle der Schlotbarone vor der Oeffentlichkeit, namentlich der soeben wieder durch einen Notverordnungs-Raubzug heimgesuchten Arbeiterschaft, wenigstens einen Schein von Rechtfertigung zu geben. Diese Art von „Staatssozialismus" und „Wohlfahrtsanstalt" finden die Papen und Schleicher nämlich nicht nur als durchaus erlaubt, sondern deren Durchführung wird sogar als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen. Flick und seine Gruppe sind nur die ersten, die an den Zug gekommen sind. Andere stehen noch fordernd in den Vorzimmern, haben aber gleichfalls schon Zusagen in der Tasche.

Grubenarbeiterstreik bei Mons

In den Kohlengruben bei Mons und Umgebung ist wegen Lohnkürzung ein Proteststreik der Grubenarbeiter ausgebrochen, dem sich fast alle Arbeiter angeschlossen haben.

Denkt an Mussolini!

Schafft die aktive proletarische Front!

Von Feroci.

II

Die Auflösung des Reichstags durch Hindenburg erinnert sehr an die Auflösung der italienischen Kammer durch Giolitti 1921, mit derselben scheinverfassungsmäßigen Begründung, „weil diese Kammer nicht mehr dem Willen der Nation entspricht". Es handelt sich noch einmal um eine grobe Lüge. Während man sich hinter dem angeblichen „Willen der Nation" versteckt, packt man die ganze Nation an der Gurgel. Der Irrtum der italienischen Arbeiterklasse bestand darin, daß sie nicht verstand, daß

die „Auflösung" im Keim den Staatsstreich enthielt,

der später mit dem „Marsch auf Rom" vollendet wurde. In Deutschland nehmen die Dinge gegenwärtig einen viel rapideren Verlauf.

Hindenburg, den die Sozialdemokratie als Hüter der Weimarer Verfassung einzusetzen gedachte, hat bewiesen, daß er des Vertrauens der Sozialdemokratie sich zu bedienen gedenkt, einzig zu dem Ziel, dem deutschen Volk den faschistischen Strick um den Hals zu legen. Man muß ihm jedes Recht absprechen, im Namen des Willens der Nation zu sprechen. Die Auflösung des Reichstags wie die Ernennung der Regierung von Papen ist ungesetzlich. Das ist eine Herausforderung an das ganze deutsche Proletariat. Es muß diese Herausforderung aufnehmen und ihr seinen Kampfwillen entgegensetzen zum wehrhaften Kampf. Man darf nicht im Schlepptau des Feindes bleiben, blind gegen alle seine Manöver. Die Verteidigung der Freiheiten und „demokratischen" Einrichtungen liegt auf dem Weg des heftigsten Kampfes des ganzen Arbeitervolks. Es gibt keinen andern Ausweg. Die Kommunistische Partei muß die Verteidigung aller Einrichtungen und aller „demokratischen" Eroberungen, die vom Faschismus bedroht sind, ergreifen und muß als der entschlossenste und entschiedenste Faktor eingreifen, ohne sich bei abstrakten und sektiererischen Formeln aufzuhalten, Formeln, welche praktisch zum Hindernis für den wahren revolutionären Kampf werden.

Man kann also infolgedessen sich nicht auf die einfache Propaganda der roten Einheitsfront beschränken: man muß fordern die Bildung einer wahrhaften Front der revolutionären Aktion, ausgehend von jeder Stellung, die unmittelbar vom Feind angegriffen ist und sich direkt an alle antifaschistischen Organisationen wenden.

Wenn die Partei sich nicht durch die Ereignisse hatte überraschen lassen, mußte sie bereits die Initiative ergreifen, den Beschluß für Auflösung des Reichstags für ungültig erklären und die Einberufung eines Gegenparlaments verlangen, indem sie das Volk zur Verteidigung gegen die Kräfte von Reaktion und Faschismus zum Kampf rief. Noch einmal: die verlorene Zeit kann eingeholt werden, aber unter der Bedingung, daß man endlich aus den Tatsachen zu lernen versteht.

Ohne die Wahlen und ihren Ausgang abzuwarten, muß die Kommunistische Partei, wenn sie nicht die noch zahlreichen Möglichkeiten zur Ausnutzung der Situation verlieren will, der Sozialdemokratie und den reformistischen und christlichen Gewerkschaften, eine gemeinsame Kampffront auf der Basis folgender Losungen vorschlagen:

1. Wehrhaftmachung der Arbeiterklasse zur Verteidigung aller durch die Arbeiterschaft eroberten Freiheiten.
2. Kontrolle der Produktion.
3. Entschädigung der Arbeitslosen.

4. Unterstützung der armen und mittleren Bauern durch Erlaß der Schulden und Steuerlasten.
5. Ökonomische Zusammenarbeit mit der USSR.
6. Bildung von Arbeiterkomitees.

Nur wenn man eine klare und vollständige Vorstellung hat von dem Kampf, den die Verteidigung der demokratischen Rechte gegen den Faschismus erfordert; nur wenn man versteht, daß der Faschismus nur geschlagen werden kann durch eine konsequente revolutionäre Aktion aller Kräfte der Arbeiterschaft, um sie bis zum Endkampf zu führen; nur auf diesem Wege wird man den vollständigen Triumph des Faschismus vermeiden können.

Das Schlagwort vom Generalstreik, als Mittel, die Machtergreifung Hitlers zu verhindern, hat also einen Wert in dem Sinn: daß es erforderlich ist, von dieses Moment an vorzubereiten und aktiv zu kämpfen durch die Einigung aller Kräfte gegen den Faschismus, und daß man den Anfang eines allgemeinen und endgültigen Kampfes gegen den Faschismus kennzeichnen muß. Das Beispiel des Generalstreiks gegen den Kapp-Putsch ist geeignet, die Arbeiter irrezuführen. Die Bewegung von Kapp hat nichts gemein mit der Bewegung von Hitler. Und die Situationen sind sehr verschieden. Die Niederlage von Hitler kann nur das Resultat der siegreichen revolutionären Aktion der Arbeitermassen sein. Ein Generalstreik also, der nicht aufgefaßt würde als Anfang des allgemeinen Kampfes gegen den Faschismus, hätte zur Folge nur die Zersetzung und Zersplitterung der revolutionären Energie und würde nur zum Erfolg des Faschismus beitragen.

Einheitsfront im Kampf gegen den Faschismus.

Alarmierung der Arbeiterklasse zur Verteidigung aller Freiheiten und Eroberungen des Arbeitervolks.

In dieser Richtung muß die KPD entschlossen kämpfen, indem sie sich direkt und ohne formelle Vorurteile an die sozialdemokratischen Organisationen und die freien Gewerkschaften wendet, um sie in den gemeinsamen Kampf zu ziehen. Wie Trotzki es gesagt hat: „Die Situation steht auf des Messers Schneide." Jede Verzögerung, jedes Unverständnis der Aufgaben, die sich für die Arbeiterklasse und ihren Vortrupp ergeben, kann verhängnisvoll werden für das Schicksal des deutschen Volkes und des internationalen Proletariats.

Richtig wäre dagegen, der SPD und dem Zentrum wirksam die Verantwortung dafür aufzuladen, wenn ein neues Nazipräsidium gewählt wird und unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß es nicht an der KPD liege, wenn ein Nazi-Karrl wieder gewählt wird. Hätten die Arbeiter bereits begriffen, daß Zentrums- und SPD-Politik Schrittmacherdienst für den Faschismus ist, so würden ihnen die Arbeiter nicht in solchen Scharen folgen. So wird der SPD und dem Zentrum nur die offene Kapitulation erleichtert und die Kommunistische Partei weiter diskreditiert und isoliert.

Die Antwort des „Abend"-Vorwärts" von gestern auf die „Einheitsmanöver der KPD" und die „außergewöhnlich plumpe Vorspiegelung" zeigt, wie leicht es das ZK der Sozialdemokratie macht, ihre reaktionäre Politik weiterzuführen, und weiter mit der Schuld der Kommunisten zu begründen.

Daß das im gegenwärtigen Augenblick besonders verhängnisvoll ist, und daß die KPD damit nicht nur den revolutionären Willen ihrer eigenen Mitglieder torpedieren hilft, sondern auch die Bildung der Einheitsfront ungewollt sabotiert, ist sonnenklar.

Es ist eine wahre Selbstmordpolitik zu einer Zeit, wo die ganze faschistische Presse und die Presse der Papen-Reaktion in der tollsten Weise für das Verbot der Kommunistischen Partei hetzt, und wo die Kommunistische Partei alles tun mußte, um die Isolierung, in die sie gedrängt wird, zu durchbrechen.

Der „Lokal-Anzeiger" weiß mitzuteilen, daß auf der heutigen Länderkonferenz das Vorgehen gegen die KPD als „dringender Beratungsstoff" eine Selbstverständlichkeit sein dürfte . . . .

Es ist wirklich, als ob der KPD-Führung bei ihren Zick-Zack-Manövern der letzte Rest einer realen Einschätzung der Lage verloren gegangen sei. Eine entschiedene politische Kampfstellung gegen die Preußenpolitik der SPD und des Zentrums, verbunden mit einer taktisch klugen Haltung, die diesen Parteien wirklich die Verantwortung für die Auslieferung der zusammenbrechenden Preußenposition an die Faschisten überläßt, wäre die richtige revolutionäre Haltung. An ihrer Stelle erleben wir leider eine Geste, die die Verwirrung im kommunistischen Lager nur noch steigern muß.

Die Ultimatisten bei der Arbeit

In der Revolution 1905 in Rußland wirkte eine kleine Intellektuellengruppe der Petrograder Sozialdemokratie durch ihre ultralinken Ultimaten im Arbeiterrat so verheerend, daß sie sich selbst vollkommen aus der revolutionären Bewegung ausschaltete. Unter der Führung Lenins wurde diese Gruppe, die „Ultimatisten" überwunden. Näheres darüber kann man in der bolschewistischen Literatur und bei Trotzki nachlesen.

Die ultimatistische Kinderkrankheit ist aber heute in der Komintern nach dem Tode Lenins wieder verheerend aufgetreten. Von einem besonders heftigen Anfall der Krankheit ist zurzeit die Spitze der KPD befallen. Ultimaten an die anderen Arbeiterorganisationen und Aufrufe mit den wechselnden, jeweils hundertprozentigen Losungen jagen einander. Wenn es nur an der Abfassung solcher Aufrufe läge, so wäre der Faschismus längst zu Staub zerrieben. In den letzen Tagen zählen wir in dem kurzen Zeitraum von drei Wochen allein 7 (!) solcher Ultimaten: am 21. VI., 16. VI., 10. VI., 5. VI., 28. V., 26. V., 24. V.!! Die gestrige „Rote Fahne" veröffentlicht mit der wörtlichen Ueberschrift: „Ultimatum der KPD im Preußischen Landtag" einen neuen Aufruf, in dem sich das ZK der KPD, seine ganze bisherige Linie über den Haufen werfend, bereit erklärt, bei der heutigen Präsidentenwahl im Landtag für ein SPD- und sogar ein Zentrumspräsidium zu stimmen, für den Fall der Erfüllung zweier Forderungen durch Zentrum und SPD: 1. Herstellung der Versammlungs-, Demonstrations- und Pressefreiheit und Freigabe des Rundfunks für die revolutionäre Arbeiterschaft in Preußen. 2. Nichtdurchführung der beiden faschistischen Notverordnungen der Papen-Regierung in Preußen.

Da sich auch die Leitung der KPD darüber vollkommen im klaren ist, daß besonders die zweite Forderung an das Zentrum von für die Partei Brünings unerfüllbaren Voraussetzungen ausgeht, so durchkreuzt das ZK der KPD damit seine eigene Absicht. Ebenso wenig könnte man das Zentrum entlarven, wenn man ihm etwa vorschlüge, zusammen mit den revolutionären Arbeitern den bewaffneten Aufstand gegen die kapitalistische Diktatur durchzuführen.

Die Wahl eines SPD- oder Zentrumsmannes zum Landtagspräsidenten an eine solche Bedingung knüpfen, heißt ein allzu durchsichtiges Scheinmanöver treiben, das nicht anders wirken kann wie die bisherige einfache ultralinke Taktik.

Die Diktatur marschiert

Ausreisesperre — Neues Paß-„Recht"

Berlin, 21. Juni 1932.

Das offizielle Verkündungsorgan der neuen Regierung, die „Berliner Börsen-Zeitung", veröffentlicht heute einen Erlaß, des Reichsinnenministers von Gayl, der eine Neuregelung des Paßwesens anordnet. Die „Börsen-Zeitung" versieht ihre Nachricht ganz unzweideutig mit der Unterzeile „Verschärfter Schutz gegen Landesverratsgefahr!"

Aus den Bestimmungen, die unter anderm auch die Paßbehörden verpflichten, „den Geltungsbereich eines Reisepasses auf das Inland oder auf bestimmte ausländische Staaten zu beschränken, wenn besondere Umstände es geboten erscheinen lassen", sei vor allem jene hervorgehoben, die festsetzt:

„Der Reisepaß ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Paß in den Händen des Inhabers die innere oder die äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange des Reiches oder eines deutschen Landes gefährdet."

Mit dieser Kautschukbestimmung wird besonders die internationale Arbeiterbewegung getroffen, deren Exponenten künftighin die Ausreise ins Ausland nach Belieben verwehrt werden kann. Die Behörden können sogar dabei ganz nach Willkür verfahren, denn:

„Die Versagung und die Entziehung des Passes erfolgen in der Regel ohne Angabe von Gründen . . ."

Die Herren vom Herren-Club verstehen ihr Geschäft. Sie regieren, daß es nur so raucht. Aber genau so haben die preußischen Junker auch früher regiert . . .

Brüning an Papen und Hindenburg

In einer Rede in Mainz führte Brüning aus: „Ich kann die neue Regierung nicht hindern, Geschmacklosigkeiten zu begehen, wie in dem Aufruf, der sich gegen die alte Regierung richtete. Es ist selbst in dem verwilderten politischen Leben Deutschlands Sitte gewesen, einer vorangegangenen Regierung immer Achtung und Dankbarkeit zu gewähren. Aber es scheint, daß ein besonders feiner Ton in die neue Regierung eingezogen ist."

Das ist immerhin kameradschaftlich deutlich. Aber das Interessanteste an Brünings Rede ist der folgende Satz: „Was wir beabsichtigten, war kein Siedlungsbolschewismus gewesen." Brüning bestätigt damit die Richtigkeit unserer Darstellung über sein Gespräch mit Hindenburg, das zum Bruch führte. Wir hatten mitgeteilt, daß Hindenburg dabei Brünings Siedlungspläne „bolschewistisch" genannt hatte. Die Regierung hatte das damals entschieden dementiert. Wenn Brüning dieses Wort jetzt in diesem Zusammenhang gebraucht, so ist die Beziehung klar, das Dementi der Regierung demontiert.

Schwächliche Kundgebung

der vereinigten Gewerkschaftsspitzen

Die seit Tagen angekündigte gemeinsame Konferenz der freigewerkschaftlichen, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Spitzenkörperschaften hat am Montag, dem 20. Juni, stattgefunden, um zu den Maßnahmen und Notverordnungen der Papen-Regierung Stellung zu nehmen. So erfreulich ein gemeinsamer Kampf aller Gewerkschaften mit ihren etwa 7 Millionen Arbeitern, Angestellten und Beamten gegen Faschismus und Adelskabinett wäre, so schwächlich und nichtssagend ist das Ergebnis der Tagung, das in Gestalt eines Aufrufes veröffentlicht wird. Ganz richtig wird darin festgestellt, daß „die in der Notverordnung enthaltenen Maßnahmen die schlimmsten Befürchtungen weit übertroffen", daß „die sozialen Versicherungseinrichtungen in ihren Grundlagen bedroht werden, die Arbeitslosenversicherung praktisch beseitigt" wird und

Aber wer auf Grund dieser unerhörten Schläge gegen die Arbeiterklasse nun von den Gewerkschaften als den dazu wirklich berufenen Organen auch nur die Ankündigung scharfer und bestimmter Gegenmaßnahmen, oder gar den Aufruf zum geschlossenen Kampf erwartete, der wird aufs schwerste enttäuscht. Statt dessen kommt zunächst folgendes Bekenntnis zum „Opfern" und ein lächerlicher Appell an die Gerechtigkeit":

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. (!) Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereit findet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Und der „Kampf" sieht so aus:

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

„Lebensraum" den breiten Massen zur „Gesundung von Wirtschaft und Staat". — So nichtssagende, dem Wortschatz nationaler Demagogen entnommene Phrasen nennt dann der Vorwärts „Kampfruf der Gewerkschaften", wo es doch für die Arbeiterklasse und auch für die Gewerkschaften nur eine Rettung gibt: **Rücksichtslosen, revolutionären Klassenkampf, keine Klassenharmonieduselei, sondern Kampf zum Sturz des mörderischen kapitalistischen Systems.**

Wenn die AGDB- und Afa-Spitzen das Fehlen jeglicher Kampfeslosung entschuldigen sollten mit dem Hinweis, daß man auf die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Bundesgenossen „Rücksicht nehmen müsse", so muß ihnen jeder klassenbewußte Arbeiter und Gewerkschafter antworten: Diese Sorte „Einheit" ist keinen Schuß Pulver wert, sie schade nur, weil sie die Arbeiter von den notwendigen Kampfmaßnahmen ablenken, enttäuschen und entmutigen muß. **Wir verlangen von den freien Gewerkschaften entschlossenen Kampf, Einsatz aller Machtmittel in außerparlamentarischen Massenaktionen.** Damit wird man auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Proletarier weit eher gewinnen, als mit derart faden Redensarten.

Elf Millionen Arbeitslose in Amerika

Der Bericht des Arbeitsamtes für den Monat Juni schätzt die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten auf fast elf Mil-

Reichsbanner in hübscher Gesellschaft!

TU. Berlin, 21. Juni 1932.

Der Reichsminister des Innern hat sich mit der Führung der NSDAP, des Stahlhelms, des Reichsbanners (!), des Jungdeutschen Ordens, des Werwolfes und der Kreuzschar in Verbindung gesetzt, um sicherzustellen, daß diejenigen Bestimmungen beachtet werden, die der Reichsminister des Innern auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni 1932 für erforderlich hält.

Ein Katz-und-Maus-Spiel

Schleicher—Erkelenz

Etwas furchtbar Wichtiges hat sich ereignet. Erkelenz, der bürgerliche Demokrat und Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, der, ohne die geringste Umstellung nötig zu haben, vor 1½ Jahren in die SPD eintrat, hatte in einem „Vorwärts"-Artikel das Eingreifen der Wehrmacht in die Reichspolitik festgestellt und für bedenklich gefunden. General Schleicher, der wirkliche Schieber bei der Bildung der Herrenklubregierung, sah darin einen willkommenen Anlaß, das „völlig unpolitische Verhalten der Wehrmacht" und die nationale Zuverlässigkeit der Nazis in einem Brief an Erkelenz zu „beweisen" mit der Bitte, diesen Brief im „Vorwärts" abzudrucken. Der „Vorwärts" kam auch diesem Wunsche prompt nach, sogar auf der ersten Seite seiner Sonntagsausgabe, wobei er die Antwort von Erkelenz an Schleicher mit veröffentlicht. Welch „revolutionärer" Kampf da von Erkelenz bzw. dem „Vorwärts" gegen die Generalsdiktatur ausgefochten wird, das zeigt folgender Schlußsatz in dem Antwortschreiben von Erkelenz:

„Und so bleibe ich bei der Ueberzeugung, daß in erster Linie die Republikaner die „lebendigen und zukunftsvollen Kräfte der Nation" sind.

Wer zweifelt noch am militärfrommen Nationalismus der SPD?

Der Januschauer hat seine Aufgabe erfüllt

Berlin, 21. Juni 1932.

Der intime Freund des Reichspräsidenten, Herr von Oldenburg auf Januschau, der sich selbst noch einen Königlich Preußischen Kammerherrn nennt, hat das ihm von Hugenberg angetragene Mandat für die Deutschnationale Partei in Ostpreußen zurückgewiesen.

Der alte Oldenburg hat seine Aufgabe, den Reichspräsidenten zur Einleitung einer ausgesprochen großagrarischen Politik zu bewegen, mit vollem Erfolge durchgeführt. Seine Anwesenheit im „Parlament" ist hinfort nicht mehr nötig. Er hat seine Pflicht erfüllt.

Straßenkämpfe in Chile

TU. London, 21. Juni 1932.

Wie aus Santiago de Chile gemeldet wird, haben schwere Straßenkämpfe in Chile stattgefunden. Die englische Botschaft wies den englischen Konsul an, ein Konzentrationslager für englische Bürger vorzubereiten. Viele Engländer sind auf die Schiffe gegangen. In Valpareiso gab es 20 Tote, 50 Verwundete.

Sombart „sozialisiert" Chile

TU. Santiago de Chile, 21. Juni 1932.

Die neue Junta hat Vereinbarungen mit vier führenden europäischen Wirtschaftlern für einen Besuch in Chile getroffen, die dort als Wirtschaftsberater Verwendung finden sollen. Es sind dies Sombart-Berlin, Pareto-Italien, Baracha und Pierre Dominique-Frankreich.

England entsendet einen Kreuzer

London, 20. Juni 1932.

Der englische Kreuzer „Dorban" ist in Callao in Peru eingetroffen, um angesichts der politischen Unruhen sofort nach Chile fahren zu können, um dort die englischen Interessen zu beschützen.

Aus der Partei

Die Genossin Anna Siemsen ermächtigt uns mitzuteilen, daß alle Gerüchte und Meldungen über bei ihr bestehende Trennungsabsichten oder Austrittspläne aus der SAP frei erfunden sind. Sie und die anderen Genossen, deren vor längerer Zeit ausgearbeitete Erklärung zur Lage in der Partei, die zu anderen Zwecken bestimmt waren, in der „Freiheit" veröffentlicht wurde, wußten von dieser Herausgabe nichts und mißbilligen sie.

Anna Siemsen: Ein sozialdemokratisches Kulturprogramm

Ein ausführliches Kulturprogramm hat der Sozialdemokratie bisher gefehlt. Was das Heidelberger Programm enthielt, waren Stichworte, die von den meisten der Genossen nicht verstanden wurden, daher keinerlei Wirkung ausübten und die tatsächliche Kulturpolitik der Partei nicht beeinflußt haben. Diese stand durchweg im schroffsten Gegensatz zum eigenen Programm.

Jetzt veröffentlicht die Sozialistische Bildung (Heft 5) ein Programm, das verfaßt ist „von Genossen, die in der Partei, Gewerkschaft und in der öffentlichen Verwaltung tätig sind", und das sich „bewußt auf gegenwartsnahe Forderungen beschränkt." Es soll Anlaß zu einer Diskussion geben, von der die Schriftleitung der sozialistischen Bildung Stärkung in dem schweren Kampfe gegen die faschistische Reaktion erhofft.

Wir nehmen nicht an, daß diese Diskussion ausschließlich auf SPD-Parteikreise beschränkt bleiben soll, und nehmen also teil an der Diskussion.

Stellen wir voran, was als wesentliches Merkmal des Programms erscheint: die

bewußte, engste Anlehnung an die Weimarer Verfassung, deren Formulierungen, wo es irgend tunlich erscheint, sogar wörtlich übernommen werden.

Eine Ergänzung finden die Verfassungsbestimmungen einerseits durch einige allgemeine Einleitungs- und Schlußbemerkungen, welche sie spezieller auf Arbeiterbedürfnisse zu gründen suchen, andererseits durch Einschaltung einiger Forderungen auf Mitbeteiligung der Arbeiterorganisationen an bestimmten Aufgaben. Damit unterstreicht das Programm so stark wie kein früheres den Charakter der Sozialdemokratie als Verfassungspartei, die sich im Rahmen der bestehenden Verfassung hält und sich als deren Träger und Verteidiger betrachtet. Das ist auffallend in einem Augenblick, wo diese Verfassung tatsächlich außer Kraft gesetzt ist und ganz andere „reale" Verfassungsmächte an ihre Stelle getreten sind, die im betonten Gegensatz zu ihrem Geiste und Inhalt stehen. Es ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Sozialdemokratie ihre politische Aufgabe heute darin sieht, diese Verfassung wiederherzustellen, das heißt die Entwicklung, die über sie hinausgeführt hat, zurückzuführen, wobei übersehen wird, daß dieser Weg zurück unmöglich ist, da die ungeheuer verschärften Gegensätze dafür keinen Raum bieten. So angesehen, ist dies vorgeblich auf Gegenwartsforderungen abgestellte Programm wesentlich utopisch, allerdings mit einem rückwärts gerichteten Utopismus. Betrachten wir es daraufhin im einzelnen.

Die Einleitung stellt fest, daß die Entwicklung jeden einzelnen in große soziale Zusammenhänge gestellt habe, daß aber die überlieferten Gemeinschaftsformen den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen und es daher gelte „die scheinbare Freiheit des dem ungezügelten Konkurrenzkampf preisgegebenen Menschen durch die kollektive Freiheit der solidarisch verbundenen Gesellschaft" zu ersetzen, wobei das kulturelle Ziel sei, daß jeder „seine ganze Existenz für die Gesamtheit einsetze". Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterschaft schaffe hierfür die Grundlagen. Es heißt dann weiter: „Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hat die Arbeiterbewegung auf politischem Gebiet dem deutschen Volke das allgemeine gleiche Wahlrecht erkämpft. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist sie zur Mitarbeit an der Wirtschaft berufen, sie nimmt an der Verwaltung und der Staatsführung im Interesse des Gesamtvolkes teil. Zahlreiche Mitglieder der Bewegung wirken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verantwortlich mit. Das Erreichte läßt das Maß der Pflicht wachsen, zu deren Erfüllung es einer erweiterten und vertieften Bildung bedarf..." Wie gut das klingt. Rindfleisch und Plumen sind in der Tat ein schönes Gericht. Aber was sagen die SPD-Mitglieder dazu, wenn ihnen erzählt wird, sie nähmen im Deutschland Hindenburgs, Hitlers und Schleichers verantwortlich teil an der Verwaltung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens „im Interesse des Gesamtwohls", und wenn sie nun aufgefordert werden, sich den Löffel der erweiterten Bildung zu verschaffen, um dieses herrliche ihnen servierte Gericht zu verzehren? Ist das Hohn, oder ist es jene vollkommene Blindheit der Realität gegenüber, die wir bei deutschen Realpolitikern ja so reichlich gewohnt sind?

Auf dieser von ihnen konstruierten Grundlage einer Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Regierung in Wirtschaft und öffentlichem Leben erheben die realistischen sozialdemokratischen Kulturpolitiker nun ihre Forderungen:

Aufhebung des Bildungsprivilegs der Besitzenden, d. h. freier Zugang zu jeder Schulart, Schaffung eines Zugangs zur Universität durch Volks-, Berufs- und Fachschule, (Reichsverfassung: Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. ... Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung ... seiner Eltern maßgebend), Erziehungsbeihilfen (Verfassung Art. 146,3) und Ergänzungskurse für Berufstätige.

Weltlichkeit des Bildungs- und Erziehungswesens: das heißt, die Gemeinschaftsschule (also die Schule mit getrenntem Religionsunterricht) soll „entsprechend dem Geist und Sinn der Weimarer Verfassung" Regelschule werden. Die Schule soll „dem demokratischen Staate als dem Repräsentanten des ganzen Volkes" gehören. Seine Schulhoheit darf nicht beeinträchtigt werden. Wie wird sich Herr Klagges als demokratischer Repräsentant des Braunschweiger Volkes, wie wird sich auch der künftige nationalsozialistische oder deutschnationale preußische Kultusminister über dieses Zugeständnis der Sozialdemokratie freuen.

Einheitlichkeit im Aufbau des Schulwesens: Hier wird die Weimarer Formulierung des organischen Aufbaus wörtlich wiederholt, ebenso die des Artikels 148, die den Arbeitsunterricht fordert. Ueber die Verfassung hinaus geht die Forderung nach Verlängerung der Pflichtschulzeit.

Lehrerausbildung: Hier wird gefordert theoretische und praktische soziale Ausbildung des Lehrers und Zulassung auch von beruflich Vorgebildeten zur Lehrerausbildung, eine alte, übrigens durchaus begründete Forderung der Gewerkschaften. Für die **höhere Schule** verlangt man bessere Eingliederung, Vereinfachung und Abbau des Berechtigungswesens, eine auch in bürgerlichen Kreisen vielfach erhobene Forderung, für die Hochschulen Bekämpfung des Mißbrauchs der akademischen Freiheit, verschärfte Zulassungsbedingungen, Leistungskontrolle, endlich mit der Weimarer Verfassung: „Erziehung im Geiste der Menschlichkeit, Solidarität und Völkerversöhnung", Ausbau der außerschulischen Bildungseinrichtungen, des Büchereiwesens, Oeffnung der Theater und Konzerte fürs Volk (unentgeltlich für die Erwerbslosen).

Für den Film wird verlangt „planmäßige Erziehung" der Massen gegen die Irreführung durch den kapitalistischen Film (wahrscheinlich soll Herr von Gayl mit Unterstützung von Herrn Hugenberg diese Erziehung übernehmen). Deshalb wird auch nach dreizehn Jahren schmerzlichster Erfahrung an der Filmzensur festgehalten. Diesen Realpolitikern müßte man wohl das Buch von Wolfgang Petzel über verbotene Filme schenken. Aber ob es helfen würde?

Eine ähnliche schöne Vertrauensseligkeit beweist der Passus über den **Rundfunk**: Verwaltungsvereinfachung und Unterstellung unter Reichsinnen- und Kultusministerien soll hier dazu helfen, daß „das deutsche Kulturgut nach innen und außen planmäßig in vorbildlicher Weise überliefert wird". Dem wird wahrscheinlich Hitler aus voller Brust zustimmen. Und er wird auch kaum etwas einzuwenden haben gegen die Forderung, daß die Neutralität sich erschöpfen müsse „in der Achtung vor der begründeten Ueberzeugung jedes Volksgenossen", denn Juden, Marxisten, Demokraten, Pazifisten und ähnliches Gesindel sind doch, nicht wahr, keine Volksgenossen? Und sie haben auch keine begründete Ueberzeugung. — Die SPD-Kulturpolitiker meinen es anders? Dann haben sie die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, zu sagen, daß ihre „Gegenwartsforderungen" vollständig utopisch sind, weil sie nicht die Macht und die Machthaber, „die demokratischen Repräsentanten des Volkes", nicht den Willen haben, sie zu erfüllen.

Ein letzter Passus befaßt sich mit den **erwerbslosen Jugendlichen**. Er fordert ihre berufliche Weiterbildung und „Wiedereinfügung in den Sozialzusammenhang unter sinnvoller Verbindung von körperlicher und geistiger Fortbildung". Natürlich richtig, aber sehr bedenklich stimmt es, daß es dann weiter heißt: „Nur wenn diese Forderung auch auf den freiwilligen Arbeitsdienst angewandt wird, vermag er den Jugendlichen zu dienen."

Also grundsätzliche Zustimmung zum Arbeitsdienst!

Herr von Schleicher wird diesen Realpolitikern schon beibringen, daß Kasernierung „Wiedereinfügung in den Sozialzusammenhang", daß Erdschippen „körperliche" und militärischer und nationalistischer Drill „geistige Fortbildung", und daß das Ganze eine geradezu ideale Erziehung sei für die „Einsetzung der ganzen Existenz in den Dienst der Gesamtheit".

Wie ist dieses ganze, völlig illusionäre Programm, das die gegenwärtige Wirklichkeit ignoriert und seine Forderungen an eine nicht existierende Gemeinschaft und an einen nichtvorhandenen demokratisch überparteilichen Staat richtet, zu erklären? Der Schluß verrät es. Hier wird als Ziel gesetzt, daß der Mensch nicht zum Mittel entwürdigt werde. Darum Planwirtschaft in Produktion und Konsumtion, Pflege der nationalen Kultur (selbstverständlich ohne Abschließung und Einseitigkeit) und jeder Religion und Weltanschauung, welche „zu der sozialistischen Grundauffassung der Menschlichkeit und Solidarität steht".

Merkt ihr was? Planwirtschaft ist heuer ein Wort auf aller Lippen. Auch die Nazis brauchen es. Es ist ungefährlich, Planwirtschaft zu fordern. Es ist sogar ungefährlich, von Sozialismus zu sprechen, wenn man hinzufügt, „wie ich ihn verstehe" Und indem dieses Programm eine Verbeugung macht vor dem Nationalismus und vor den christlichen Religionen, wird der sozialdemokratische Sozialismus als etwas Ungefährliches dargestellt, als etwas, dessen auch ein nationaler Mann und frommer Christ sich nicht zu schämen braucht. Marxismus? Aber wieso denn?

Wir reden ja gar nicht von Klassenkampf. Wir sprechen nur von Solidarität und Menschlichkeit.

Das tun ja schließlich auch alle anderen. Und wir beweisen unsere Loyalität weiterhin, indem wir dem Vater Staat alles, alles überlassen. Möge er uns ein bißchen mithelfen lassen in Volkshochschulen und Erwerbslosenausbildung, möge er uns einige Freikarten zur Verfügung stellen. Im übrigen überlassen wir ihm und seinen durch unseren erwählten Repräsentanten Hindenburg berufenen Vertretern die Schule und die Filmzensur, den Rundfunk und den freiwilligen Arbeitsdienst und empfehlen uns seinem huldreich hochwohlweisen Walten.

Hitler kann wahrhaftig zufrieden sein. Die Giftzähne des internationalen, klassenkämpferischen Marxismus hat er der Sozialdemokratie gründlichst ausgerissen.

Das bißchen Weimarer Verfassungsfimmel wird sich auch noch geben.

Und wenn das Programm schließt mit dem Aufruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!", nur keine Angst, daß es sich um Rückfall in marxistische Irrlehren handle. Denn nicht zum Kampfe, nicht zur Befreiung, nicht zur „Expropriation der Expropriateure" sollen sie sich vereinigen, sondern: **„zum Aufbau eines neuen Menschentums und einer neuen Solidarität."** Dazu kann denn ja auch der Pfarrer Amen sagen, Schleicher seinen Segen und die gesamten Machthaber des „demokratischen Staates" in Banken, Betrieben, Büros und Kasernen ihre Zustimmung geben.

Ein Dokument des Kampfes gegen den Faschismus? — — Ein Dokument der Kapitulation vor dem Geiste, der diesen Faschismus groß werden ließ.

Dies Kind, kein Engel ist so rein

Stadtbankdirektor Hoffmann als „Spitzwegnatur"

Berlin, 21. Juni.

In dem Plädoyer für den Stadtbankdirektor Hoffmann führte Rechtsanwalt Bahn dem Sinne nach aus, erstens sei Hoffmann überhaupt unschuldig und zweitens seien für seine Schuld nur die Sklareks verantwortlich zu machen. Er zeichnete dann ein Lebensbild des Bankdirektors Hoffmann, den er als eine „Gelehrtennatur" und eine Malerpersönlichkeit nach Art von Spitzweg charakterisierte.

Spitzwegfreunde sollten wegen Beleidigung klagen.

Milde Strafanträge für Betrüger

Berlin, 21. Juni.

In dem Prozeß wegen des Zusammenbruchs der Bank für Deutsche Beamte, die einen Verlust von 9 Millionen Mark erlitten hatte, beantragte heute mittag der Staatsanwalt folgende Strafen: Gegen den Kaufmann Alois Weber wegen Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz, wegen genossenschaftlicher Untreue und wegen Bilanzverschleierung ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 13 000 Mark Geldstrafe, gegen den Prokuristen Höpfner wegen Beihilfe zur Untreue vier Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe. Wegen Betruges gegenüber der Beamtenbank wurden gegen den Kaufmann Walter Treumann ein Jahr Gefängnis und gegen den Makler Ewald v. Buchwald ein Jahr zwei Monate Gefängnis beantragt. Gegen den Kunstmaler Professor Kenne wurden wegen Beihilfe zum Betrug sechs Monate Gefängnis beantragt.

Die Betrüger, die Tausende von kleinen Beamten um ihre Sparpfennige geprellt haben, werden von dem Gericht recht freundlich behandelt.

Auf der Suche nach 99 000 M.

Berlin, 21. Juni 1932.

Im Devaheimprozeß erörterte am Dienstag das Gericht, wie auf geheimnisvolle Weise ein Betrag von

99 000 Mark spurlos verschwunden

ist. Von der Mülheimer Baugenossenschaft wurde für den Zinsendienst der amerikanischen Auslandsanleihe ein Betrag von 99 000 Mark an Generaldirektor Jeppel gesandt, der diesen an den Kaufmann Claussen, der Treuhänder der Auslandsanleihe war, weitergegeben haben will. Claussen behauptet nun, diese 99 000 Mark nie erhalten zu haben. Die 99 000 Mark sind verschwunden und niemand weiß, wo sie sind. Generaldirektor Jeppel erklärt nun, daß er eine Quittung von Claussen gehabt habe. Diese Quittung habe er dem Buchhalter Neidhardt vom Devakonzern gegeben. Der als Zeuge vernommene Buchhalter Neidhardt erklärt, die Quittung gesehen zu haben. Er habe sie in den Postgang gegeben und an die Mülheimer Baugenossenschaft gesandt. Dort ist sie aber nichtangekommen. Die verschwundene Quittung ist auch nicht wieder aufgefunden worden.

Auf ebenso geheimnisvolle Weise sind Protokolle verschwunden, die Generaldirektor Jeppel anläßlich der Entlassung Claussens anfertigen ließ. Schließlich sind die Protokolle im Besitz des entlassenen Claussen wieder aufgetaucht, der erklärt, daß man sie ihm anonym zugeschickt habe. Die als Zeugin vernommene frühere Sekretärin Jeppels, Frl. Stein, bekundet, daß Claussen einmal gesagt hätte, daß Pastor Cremer sehr wütend sein würde, wenn er wisse, wie er, Claussen, in den Besitz der Protokolle gekommen sei. Gerüchtweise hat die Zeugin gehört, daß die frühere Sekretärin von Pastor Cremer Claussen die Protokolle heimlich zugespielt habe.

BÜHNE VON LINKS GESEHEN

Caramba

Deutsches Künstlertheater

Die Idee ist nett. Und im ersten Akt auch hübsch durchgeführt. Der Operettenaufführung passiert das Mißgeschick, daß der Komponist wegen Honorarunstimmigkeiten im letzten Augenblick seine Musik zurückzieht. Also spielt man ohne Musik. Und spielt nett, indem man die Oede der üblichen Operettenhandlung und die Leere der Schlagertexte mit viel Geschick demonstriert. Nachdem der unvermeidliche „Herr aus dem Publikum" sich ans Klavier gesetzt hat und die fehlende Musik ersetzt, wird's trübe. Noch ein paar gelungene Einfälle, aber im ganzen weiß man nicht mehr recht, was scherzhaft und was ernst gemeint ist. Das Ganze wird ziemlich dünn, und man hat den Eindruck, als ob den Verfassern trotz der besten Absicht nichts mehr einfallen will. Und die eine Idee kann man schließlich nicht zu Tode hetzen. Zum Schluß bleiben, wie in jeder Operette, nur noch die Revuegirls mit ihren mehr oder minder hübschen Beinen.

Hilde Hildebrand als viel umworbene Marquise, um die sich die obligate Liebesaffäre gruppiert, spielt lebendig und gut, wirkt aber unsympathischer als die Rolle es unbedingt erfordert. Hans Behal, der „steinreiche Türke", rettet durch seine ursprünglich wirkende Komik viel. Kurt Mühlhardt erfreut durch seine Tauber-Parodie.

Ein Sommerabend, der immerhin nicht ganz verloren ist.

D. F.

Achtung! Angestellte!

Drei Fälle — drei Signale

So entscheidet das Arbeitsgericht Münster

In Münster ist es nicht nur in den Köpfen sehr vieler Bürger finster, sondern offenbar auch in den Köpfen der Arbeitsrichter, die die Interessen unserer kapitalistisch-republikanischen Herrschaftsklasse bestens vertreten.

Haben sich da kürzlich vorm Arbeitsgericht in Münster drei Fälle zugetragen, die ganz offensichtlich gegen die sogenannten „Rechte" (wieviel besitzen wir denn noch?) der Arbeitnehmerschaft verstoßen und geradezu eine Herausforderung für die betroffenen Kreise sind. Sie sind ein Symptom für die Hohlheit der reformistischen „Errungenschaften", zu denen auch die Arbeitsgerichtsbarkeit gehört. Kein soziales Verständnis für den im abhängigen Arbeitsverhältnis befindlichen Menschen! Lediglich kalte, nackte Paragraphenmaschine als Schrittmacher, als Wegbereiter für neue Drangsale, noch stärkerer gesellschaftlicher Verschlechterung und Unterdrückung der werktätigen Massen in Deutschland. So sehen die „Erfolge" der Reformisten aus!

Fall I.

Der Behördenangestellte K. ist von seiner Behörde, der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Münster, entlassen worden auf Grund angeblich notwendiger Sparmaßnahmen. Der Angestellte erhob gegen seine Kündigung unter Berufung auf § 84 des Betriebsrätegesetzes sofort Einspruch beim Angestelltenrat. Er führte an, daß er Frau und Kind zu ernähren habe, während die Behörde eine ganze Reihe ledige Angestellte, darunter Töchter höherer Beamter, weiterbeschäftigte. Der Betriebsrat erkannte den Einspruch an und verhandelte mit der Verwaltung, natürlich erfolglos. Die Sache kommt vors Arbeitsgericht in Münster. In der Verhandlung stellt die beklagte Verwaltung auf einmal fest, daß der Kläger (nachdem er drei Jahre zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten tätig war) oberflächlich und fehlerhaft gearbeitet hätte. — Das alte Lied. Der Betriebsratsvorsitzende konnte sich auf Befragen des Richters nicht entsinnen, jemals während der Dienstzeit des Klägers eine Unzufriedenheit festgestellt zu haben. Von seiten des Klägers wurden ca. 20 Zeugen benannt, deren wirtschaftliche Existenz durch eine Entlassung durchaus nicht bedroht worden wäre und deren Arbeiten der Kläger in jedem Fall hätte verrichten können. Doch das Gericht geht während der Verhandlung auf die benannten Zeugen überhaupt nicht ein, beraumt auch keine Zeugenvernehmung an. Man zieht sich zur Beratung zurück. Man kommt mit ernsten Mienen zum Sitzungssaal zurück und verkündet: „Kläger wird mit der Klage abgewiesen. Die Entlassung war unter den gegebenen Umständen, daß Einsparungen vorgenommen werden mußten, gerechtfertigt". Großes Erstaunen im Zuhörerraum. Man blickt sich fragend an: wie ist das möglich? Jawoll, mein Lieber, sowas ist möglich; und zwar am Arbeitsgericht in Münster.

Fall II.

Der Lehrling K. hat mit seinem Lehrherrn einen Lehrvertrag abgeschlossen, nach dem er im 1. Lehrjahr keine, im 2. Lehrjahr 30.— RM. und im 3. Lehrjahr 40.— RM. Aufwandsentschädigung pro Monat erhalten sollte. Zu Beginn des 2. Lehrjahres vereinbarte der Lehrherr mit der Mutter des Lehrlings K., daß er infolge der „schlechten wirtschaftlichen Lage" (o, arme kapitalistische Wirtschaft, nicht mal Lehrlinge kannst du bezahlen!) nur 10.— RM. pro Monat an den Lehrling bezahlen könne. Die Mutter stimmte zu, und es wurde ausdrücklich vereinbart, daß diese Ermäßigung der an sich schon geringen Aufwandsentschädigung nur für das 2. Lehrjahr maßgebend sein sollte. Und nun begann das 3. Lehrjahr, aber nicht die Zahlung der vereinbarten 40.— RM. Der Lehrling K. erhielt nämlich nur 20.— RM. Da fing die Mutter an zu murren; zwei Söhne arbeitslos, der Vater arbeitslos, bei diesen Verhältnissen war man auf die 40.— RM. des Jüngsten angewiesen und rechnete damit. Der Lehrherr wurde in Güte auf seine Verpflichtungen aufmerksam gemacht, ohne Erfolg. Der Verband griff ein, ohne Erfolg. Nun ging's zum Arbeitsgericht. Die Forderung der Zahlung der 40.— RM. wurde vorgetragen. Der Vorsitzende wiegte bedächtig sein Haupt und fällte folgende „salomonische" Entscheidung: „Wenn für das zweite Lehrjahr die Aufwandsentschädigung um 10.— RM., also um ein Drittel gegenüber der im Lehrvertrag vorgesehenen Summe ermäßigt worden sei, so sei ohne weiteres anzunehmen, daß diese Ermäßigung auch im 3. Lehrjahr eintreten müsse. Die im Lehrvertrag vereinbarten 40.— RM. für das 3. Lehrjahr müßten deshalb ebenfalls um ein Drittel ermäßigt werden . . ." Punkt, basta. Nichts mehr zu machen. — Das nennt sich nun Rechtsprechung. So verbiegt man Verträge. Und ob die Familie zu Hause etwas mehr oder weniger hungert — ganz egal! Was kümmert sie das, die Herren Amtsgerichtsräte? Wir leben ja im „sozialen Volksstaat"! Quo vadis, Herr Vorsitzender, wohin gehen Sie? — Die Angestelltenjugend Deutschlands, die heute bald eine Viertelmillion ausmacht, wird wissen und hoffentlich recht bald erkennen, daß diese Mißstände nicht im faschistischen Lager beseitigt werden können.

Fall III.

Der Lehrling H. hat bei seiner Firma die Lehre beendet. Weiterbeschäftigung erfolgte nicht. Im für Firma und Lehrling rechtsverbindlichen Tarifvertrag heißt es ausdrücklich, daß bei Nichtweiterbeschäftigung eines Lehrlings diesem oder seinem gesetzlichen Vertreter drei Monate vor Ablauf des Lehrvertrages schriftliche Mitteilung hinsichtlich der Auflösung des Lehrvertrages zu erfolgen habe. Dies ist im vorstehenden Fall nicht geschehen. Es hat lediglich zwischen dem Vater und der Firma zwei Monate vor Ablauf des Lehrvertrages eine Unterredung stattgefunden, in der die Firma andeutete, daß eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf des Lehrvertrages noch fraglich sei. Das Arbeitsgericht Münster jedoch erblickt in dieser Unterredung einen sogenannten „Aufhebungsvertrag", der gleichbedeutend mit einer Kündigung ist und der die ausdrückliche tarifliche Bestimmung (schriftliche Mitteilung drei Monate vor Vertragsablauf) aufhebt. „Der Kläger wird mit der Klage kostenpflichtig abgewiesen". So werden Tarifverträge verstümmelt.

★

Doch was lehren uns diese drei Fälle von vielen tausenden ungeschriebenen und unerwähnten, die nicht an die Oeffentlichkeit dringen? **Nur eins: Angesichts der Ohnmacht der reformistischen Verbände, die gegen diesen Terror der Arbeitnehmerschaft machtlos sind** (sie brauchten es nicht zu sein, wenn sie nur wollten), **muß endlich die gemeinsame soziale Aktion treten. Ihr vier Millionen Angestellte müßt durch dieses Signal erkennen, wohin ihr gehört. Nur ein gemeinsamer** Kampfwille mit den Millionen der deutschen Arbeiterschaft auf der Grundlage einer wirklich kampfgewillten revolutionären Basis wird Euch frei machen von solchen Vorgängen. Darum: Hinein in die revolutionäre Front! Stärkt den Vormarsch der sozialistischen Armee!

Heidelberg

Einheitsfrontgedanke bricht sich Bahn. Nach Offenburg ist jetzt Heidelberg die zweite Stadt in Baden, in der in diesen Tagen der verschärften faschistischen Drucks erfolgversprechende Ansätze zur Herstellung der proletarischen Einheitsfront geschaffen worden sind. In einer von 40 Funktionären der SAP und KPD, darunter führende Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte und Vertreter proletarischer Sportorganisationen, besuchten gemeinsamen Konferenz wurde nach reger Aussprache die engste Zusammenarbeit zur Herstellung des proletarischen Kampfblocks beschlossen und zur Verbreiterung der Kampffront ein paritätischer Initiativausschuß gewählt. In den Initiativausschuß, als dessen vordringlichste Arbeit die Mobilisierung aller sozialistischen und proletarischen Massenorganisationen für die proletarische Einheitsfront erkannt wurde, sind von seitens der SAP die Genossen Goeltz, Heilig und Schlotthauer entsandt worden. Die Aussprache zeigte klar, daß bei den KPD-Genossen der Wille zur Herstellung der ehrlich gemeinten proletarischen Einheitsfront als der einzigen erfolgversprechenden Abwehr- und Kampfmöglichkeit des Proletariats in der heutigen Situation stark angewachsen ist. Aber diese erfreuliche Umstellung einzelner KPD-Ortsgruppen steht trotz der platonischen Deklamation von der „Bereitschaft, mit allen Organisationen zu kämpfen, in denen Arbeiter sind", in bedenklichem Gegensatz zu der tatsächlichen Abstinenzpolitik und Schweigetaktik zu den Fragen der Organisierung des proletarischen Kampfblocks, die von seiten der Zentral- und Bezirksinstanzen der KPD bislang geübt wird. Wir werden mit erhöhter Aktivität daran arbeiten, daß das Beispiel Offenburgs und Heidelbergs in ganz Baden Widerhall findet. Am Ende der Aussprache wurde auf der Grundlage des Offenen Briefes des Parteivorstandes der SAP folgende Willenserklärung einstimmig angenommen: „Die in Heidelberg am 19. Juni 1932 tagende Konferenz der hiesigen SAP- und KPD-Arbeiter beschließt die Organisierung des einheitlichen, geschlossenen Kampfes gegen den Faschismus. Wir rufen auf zum gemeinsamen Kampf aller Arbeiterorganisationen für folgende Forderungen: **Abwehr des faschistischen Mordterrors durch Bildung eines roten Massenselbstschutzes auf der Grundlage der Zusammenarbeit der proletarischen Abwehrorganisationen. Gegen die neue Notverordnung der Papen-Regierung, Kampf gegen jeden Pfennig Lohn und Unterstützungsabbau. Verteidigung der Sozialversicherung. Kampf gegen die imperialistische Kriegsgefahr, Schutz der Sowjet-Union.** Wir fordern die sozialdemokratischen, freigewerkschaftlichen, SAP- und KPD-Genossen sowie die parteilosen und christlichen Arbeiter auf, in jedem Betrieb, in jeder Stempelstelle, an jedem Ort proletarische Einheitsausschüsse zu bilden und Delegierte zu der am 3. Juli, vormittags 9 Uhr, in Heidelberg, „Alte Krone", stattfindenden Konferenz der Einheitsausschüsse des Bezirkes Heidelberg zu entsenden."

Hannover

Proletarierprotest gegen Naziterror. Die Erregung über den Angriff auf das Gewerkschaftshaus führte zu einer Demonstration gegen die Aufhebung des SA-Verbotes auf dem Klagesmarkt. Die Schupo trieb diese Ansammlung brutal auseinander. Die Massen formierten sich jedoch immer wieder und zogen in einer Stärke von 500 bis 600 Mann in die Stadt. Goethe- Ecke Scholvinstraße zog ein Polizeibeamter in Zivil seine Pistole und gab mehrere scharfe Schüsse in die Luft ab. Dadurch wurde das Ueberfallkommando herbeigerufen. Es ging mit entsicherter Pistole gegen die Demonstranten vor und gab einige Salven ab, bei der ein Beteiligter einen Beinschuß erhielt. Durch das provokatorische Vorgehen der Polizei stieg die Erregung so stark, daß ein Trupp Nazis in Stärke von etwa 50 Mann von Andersdenkenden schwer verprügelt wurde. Diese Ereignisse zogen sich die ganze Nacht hin und wiederholten sich noch in Linden, auf der Limmerstraße, in Badenstedt und Bentha. Hier feierten die Nazis ihre Sonnwendfeier. Mit dem Mut der Nazis war es nicht weither. Sie machten immer größere Umwege. Die Straßen gehörten nicht den „braunen" Bataillonen, sondern den roten Proleten.

Düsseldorf

„Fest der Arbeit" — 5000 im Festzug, 8000 auf dem Festplatz. Daß in der Arbeitersportbewegung heute noch der Boden für gemeinsame Aktionen der Arbeiterschaft über alle parteipolitischen Auffassungen hinweg vorhanden ist, hat der am Sonntag durchgeführte Massenaufmarsch der Düsseldorfer Arbeiterschaft anläßlich des „Festes der Arbeit" gezeigt. Wenn trotzdem einige Leute glaubten, auch hier ihr Parteisüppchen kochen zu müssen, so zeugt das in der heutigen politischen Situation von einer Engstirnigkeit, die allerschärfste Zurückweisung verdient. Wir begrüßen es, daß der Verein „Freie Schwimmer", in dessen Händen die Durchführung der Veranstaltung lag, es verstanden hat, alle parteipolitischen Tendenzen bis auf ein Mindestmaß auszuschalten. Es ist allererste Pflicht jedes Arbeitersportlers, daran mitzuwirken, daß die Einheit im Arbeiter-Turn- und Sportbund unter allen Umständen erhalten bleibt. Die Arbeiterschaft hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß alle Parteipolitik in der Arbeitersportbewegung unterbleibt; denn nur so besteht die Möglichkeit, dies starke Machtinstrument der Arbeiterklasse zu erhalten. Die Veranstaltung selbst war ein voller Erfolg für den Gedanken des Arbeitersports und der sozialistischen Körperkultur. Nachstehend einige Ergebnisse der Wettkämpfe. Städtekampf: Düsseldorf siegte mit 86 Punkten vor Köln 75 Punkte, Gladbach 69 Punkte, Amsterdam 31 Punkte. Bei den Sportlerinnen siegte Eller vor Gladbach und Amsterdam. Das Handball-Städtespiel Hannover-Düsseldorf sah Hannover mit 13:8 (7:3) als Sieger. Beide Mannschaften zeigten eine Spielkultur, wie sie sich nur auf dem Boden der Arbeitersportbewegung entwickeln kann.

Wahl der Delegierten zum DMV-Verbandstag in Dortmund. Sonntag, 26. Juni, 10 bis 16 Uhr, in nachfolgenden Lokalen: Derendorf und innere Stadt: Metallarbeiterheim, Duisburger Straße 58; Flingern: Dübgen, Lindenstraße 54; Oberbilk: Dölling, Ellerstraße 171; Bilk: Fritz Kemper, Friedrichstraße 188; Eller: Katzbachquelle, Schlesische Straße; Unterrath: Faßbender, Kalkumer Straße; Oberkassel: Vossen, „Zum Bahnhof"; Siedlung Freiheit: Waldwirtschaft; Gerresheim: Hartmann, Ferdinand-Heye-Straße; Rath: Gottschalk, Westfalenstraße; Ratingen: Volkshaus; Benrath: Gethmann, Mittelstraße; Hilden: „Zur Mühle", Mühlenstraße; Osterrath: „Zum Bahnhof". Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die dem Verband mindestens drei Wochen angehören und für die Zeit ihrer Zugehörigkeit die Beiträge entrichtet haben. Wer am Tage der Wahl länger als 6 Wochen mit den Beiträgen im Rückstand ist, kann nicht wählen. — **Streicht die Namen der Reformisten durch, schreibt auf den Wahlzettel nur die Kandidaten der Opposition!**

Burg

Ueberparteiliche Kampffront errichtet — SPD isoliert sich. Auf Grund des im Lande tagtäglich zunehmenden Naziterrors veranstaltete die KPD eine öffentliche Versammlung, in der Stellung genommen wurde zu der Frage: „Wie schaffen wir eine geschlossene Kampffront gegen Faschismus und Notverordnungsdiktatur?" Nach ernsten Ausführungen von drei KPO-Genossen wurde der Versammlung folgender Vorschlag der KPD unterbreitet: Die Burger Arbeiterschaft schließt sich zusammen zu einer überparteilichen Kampffront aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei. Das Komitee soll bestehen aus: 2 Arbeitern der SPD, 2 Reichsbannerarbeitern, 2 Arbeitern der SAP, 2 Arbeitern der KPD, 2 Arbeitern des Kampfbundes gegen Faschismus, 1 Arbeiter der Roten Hilfe, 2 parteilosen Arbeitern. Die SAP-Genossen haben den Vorschlag der KPD angenommen, weil sie wissen, daß das Gebot der Stunde gemeinsamer Kampf aller Arbeiter ist. Sie haben deshalb zwei Genossen in das Komitee gesandt. Die SPD, die eingeladen war, hat gekniffen. Sie hat den Vorschlag noch nicht angenommen. Oh die SPD-Funktionäre sich schämen, mit KPD- und SAP-Arbeiter in einer Front zu stehen?

Sie wollen anscheinend dem Beispiel ihres einen Funktionärs folgen, der zusammen mit Fabrikanten und Nazis auf einer Elternbeirätelliste steht! Wenn SPD-Führer die Arbeiterfront heute noch ablehnen, so werden wir, die wir drin sind, mit den KPD-Genossen dafür sorgen, daß sie kommt, und sei es über die Köpfe mancher Führer hinweg. Deshalb alle Kraft für die Kampffront der Burger Arbeiterschaft, die nicht einer Partei, sondern der gesamten Arbeiterschaft dienen soll! — Dem Komitee der Kampffront gehören bis jetzt an: zwei Genossen der KPD, zwei Genossen der SAP, ein parteiloser Genosse.

Libbesdorf

Libbesdorfer Nazis gehen betteln. Vor einigen Tagen versuchten mehrere Nationalsozialisten, bei den kleinen Landleuten Geld für ihren Wahlfonds zusammenzubetteln. Wir hoffen, daß sie auf dieser Bettelreise nicht allzuviel Erfolg gehabt haben. Dürfte es doch allmählich jedem Landsmann klar geworden sein, daß die Nazis durch ihr Eintreten für die reaktionäre Regierung Papen bewiesen haben, daß sie dem kleinen Bauern nichts als neue, unerträgliche Lasten bringen werden.

Delitzsch

Was dem einen recht, ist dem andern — unrecht! Am Sonnabend führten die Nazis in Benndorf bei Delitzsch eine Sonnenwendfeier mit anschließendem teutschen Tanz im Gasthof Paupitzsch durch. Zu diesem Zweck wurden SA und SS aus dem weiteren Umkreise von Delitzsch herangezogen. SA und SS wollten im geschlossenen Zuge nach Benndorf marschieren, da aber in Preußen noch Demonstrationsverbot besteht, gingen die Teilnehmer schließlich unter Begleitung in losem Zuge ohne Marschordnung nach Benndorf zu. Der Polizeioberwachtmeister Gießmer, ein nazifreundlicher Polizeibeamter, der wahrscheinlich im Dritten Reich die freie Polizeikommissarstelle haben möchte, bemerkte nicht, wie etwa über 100 der SA-Jünglinge in geschlossener Marschordung eine Demonstration bildeten, auch dann noch nicht, als er von einigen SAP-Genossen darauf hingewiesen wurde. Seine Antwort war gegenüber unseren Genossen nur ein Lächeln. Hätte sich's aber um demonstrierende Proleten gehandelt — oh, da verstehen Herr Gießmer und noch zwei nazifreundliche Polizeibeamte keinen Spaß, da schwingen sie den Gummiknüppel. Der Delitzscher Arbeiterschaft müssen wir sagen, auch aus diesem Vorkommnis die Lehre zu ziehen und den antifaschistischen Kampfblock aller Arbeiterorganisationen, der schon lange von der SAP gefordert wird, zu schaffen.

Sportschau der SAZ

Sport in Hessen-Mittelrhein

Fußball

Von der Norddeutschland-Reise der VfL. 1913, Frankfurt a. M., liegen jetzt die weiteren, bzw. Schluß-Ergebnisse vor; die „Bornheimer" verloren vor 3000 Zuschauern gegen den Spitzenverein VfL. 05, Hamburg, unverdient hoch mit 0:6, schlugen Union-Bielefeld klar 5:1, unterlagen dagegen in Schötmar mit 1:3.

Weitere Ergebnisse: Frankfurt-Nord—Offenbach-Bürgel 3:1; Praunheim—VfB. Oberrad 5:2; Westend-Frankfurt—VfB. Heddernheim 3:0; Fichte-Frankfurt—Westend-Frankfurt 1:2; Schwanheim—Hertha-Höchst a. M. 4:1; Keisterbach—Schwanheim 1:0; Egelsbach—Walldorf 6:1; AFV. Pfungstadt—FTG. Pfungstadt 3:4; Hanau 04 gegen Niederdorfelden 1:2; Kilianstädten—Mittelbuchen 4:3; FT. Offenbach—Sprendlingen 1:0; Egelsbach—Münster 10:1; Bonames—Gr.-Karben 7:3; Langen—Arheilgen 1:3; FTG. Pfungstadt—Trebur 2:3; Altenstadt—Stockheim 1:1; Gießen—Bezirksell (3. Bez.) 6:3.

Handball

Im ersten Spiel um die Süddeutsche Meisterschaft verlor Frankfurt-Bockenheim gegen den Altmeister Pfeddersheim überraschend hoch mit 4:11 (1:6); die Frankfurter enttäuschten ihre 1000 Interessenten und knüpften erst nach der Pause an ihre gewohnten Leistungen an.

Weitere Ergebnisse: Sulzbach—Heddernheim 10:6; Sossenheim—Höchst a. M. 10:5; Langen—FTG. Darmstadt 4:10; Neu-Isenburg—Sprendlingen 6:10; Hanau 04—Klein-Steinheim 3:10; Fichte-Frankfurt—Bockenheim Ib 5:7.

Leichtathletik

Die groß aufgezogene Kampfbahnweihe in Raunheim a. M. erbrachte u. a. folgende Resultate: Sportler, 100 m: 1. B. Diehl, Frankfurt-Riederwald 11,8 Sek.; 200 m: 1. Schröder, Sachsenhausen 94, 25,2 Sek.; 800 m: 1. Dehm, Frankfurt-Bornheim, 2:09,7 Min.; 1500 m: 1. Hahnenberger, Mainz-Mombach 4:32,3 Min.; 3000 m: 1. F. Schmitz, Raunheim, 9:47,8 Min.; **Weitsprung:** 1. B. Bäbert, Hausen b. O., 6,21 m; Kugelstoßen (beidarm.): 1. B. Diehl, Frankfurt-Riederwald 31,00 m; Speerwerfen: 1. S. Bernardus, Hausen b. O., 42,65; Schlagballwerfen: 1. B. Diehl, Frankfurt-Riederwald, 51,70 m; Fünfkampf: 1. B. Diehl 361,47 P.; 4×100 m: 1. Frankfurt-Riederwald 47,5 Sek.; 10×100 m: 1. Riederwald 2:02,2 Min.; Schwedenstaffel: 1. Riederwald 2:09 Min.

Auch beim 20jährigen Jubiläum der FrT. Schwanheim a. M. gab es ansprechende Ergebnisse: Sportler, 200 m: 1. Brochner, Eppsteim, und H. Müller, Frankfurt-Nord, 24,9 Sek.; 800 m: 1. Sachse, Frankfurt-Nord, 2:09,7 Min.; 4×100 m: 1. Frankfurt-Nord 48,8 Sek.; 60 m-Hürden: 1. Croll, VfL. 13, Frankfurt, und H. Müller, Frankfurt-Nord, 10,6 Sek.; Weitsprung: 1. Brochner, Eppstein, 6,20 m; Stabhoch: 1. Dinges, Eppstein, 2,75 m; Speerwerfen: 1. Stern, Sindlingen, 46,15 m; Vierkampf: 1. Stern, Sindlingen, und Croll, VfL. 13-Frankfurt, 271 P. — Turner, Siebenkampf: 1. Fischer, Nied, 279 P. K. B.

Vier-Städte-Kampf der Schachspieler des 6. Kreises 1. Bezirk und 9. Kreises 1. Bezirk des Arbeiterschachbundes

Am letzten Sonntag fand die erste Runde des Städtewettspieles der Städte Ammendorf, Leipzig, Merseburg und Schkeuditz in Ammendorf statt. Zirka 100 Schachspieler hatten sich eingefunden. Der Schachgen. Katzky, Ammendorf, begrüßte die Anwesenden. Gen. Rosenheinrich, Leipzig, übermittelt die Grüße der Bezirksleitung des 6. Kreises, 1. Bezirk. Der vom Genossen Rosenheinrich gehaltene Vortrag „Schwache Punkte in der Partie" fand guten Anklang. Danach begannen die Wettkämpfe, die folgendes Resultat zeigten: Leipzig III gegen Schkeuditz I 5:3; Ammendorf—Merseburg 5:5; Ammendorf II—Schkeuditz II (komb.)—Merseburg II 5:8.

Am 3. Juli findet die zweite Runde in Schkeuditz statt. Dort spielen Schkeuditz—Ammendorf; Leipzig—Merseburg. Am 3. Juli werden Schkeuditz und Merseburg alles leisten müssen, wollen sie die Sieger sein.

Organisationsnachrichten

SAP Hamburg: Erweiterte Vorstandssitzung nicht Sedlitzstraße, sondern Süderquaistraße 11, Gastwirtschaft von Lemm, Klubzimmer, heute, Mittwoch, 20 Uhr. — Antreten der gesamten Parteigenossen Freitag, 24. 6., 20 Uhr, Turnhalle Oberaltenallee, zum Schutzbundabend.

SAP Düsseldorf: Genosse Fortune, M. d. R., Frankfurt a. M., spricht Mittwoch, 29. Juni, 20 Uhr, in einer erweiterten Mitgliederversammlung im Lokal Taunys, Wehrhahn 70, über das Thema „Notverordnung und Reichstagswahlen. Jeder bringe einen Sympathisierenden mit. — **Distrikt Flingern, Stadtmitte, Zoo, Oberbilk:** 9. Frauenschulungsstunde Donnerstag, 30. Juni, 20 Uhr, Erkrather Str. 98 I.

Deutscher Freidenkerverband Düsseldorf: Samstag, 25. Juni, 20 Uhr im Schwimmerstadion, Flingerbroich 92, Sonnenwendfeier. Abbrennen des Feuers 24 Uhr. Eintritt 10 Pf.

Organisationsstatut der Sozialistischen Arbeiter-Partei

Die Aufgaben der Partei

§ 1. Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands hat die Aufgabe, im Rahmen ihres Programms und der Beschlüsse ihrer Parteitage den Klassenkampf des Proletariats in Deutschland mit dem Ziele zu organisieren, den Kapitalismus durch den Sozialismus zu ersetzen.

Parteizugehörigkeit

§ 2. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist. Jeder Parteigenosse soll, soweit sein Beruf dies zuläßt, einer freien Gewerkschaft angehören.

§ 3. Ueber die Aufnahme als Mitglied entscheidet zunächst der Vorstand des Ortsvereins. Der Vorstand des Ortsvereins kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, innerhalb Jahresfrist seit der vorläufigen Aufnahme die Aufnahme zurücknehmen. Er ist aber verpflichtet, die vorherige Zustimmung des Parteivorstandes einzuholen.

Das Recht des Einspruchs gegen die Aufnahme hat jede Organisationsleitung im Reiche. Ueber Einsprüche gegen die Aufnahme oder über Einsprüche eines Bewerbers, der nicht aufgenommen ist, entscheidet die Bezirksleitung. Gegen ihre Entscheidung ist der Einspruch an den Parteivorstand gegeben, der endgültig entscheidet.

Gliederung

§ 4. Die Grundlage der Organisation bildet der Ortsverein, der, falls notwendig, weiter gegliedert werden kann. Die Ortsvereine werden vom Parteivorstand zu Bezirken zusammengefaßt.

Die Bezirksverbände können ihre Gebiete in Unterbezirke zerlegen.

Jedes Parteimitglied muß der für seinen Wohnort zuständigen Organisation angehören. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

§ 5. Die Ortsvereine, Unterbezirks- und Bezirksverbände, haben die Parteigeschäfte nach eigenen Statuten zu führen, die mit dem Statut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen dürfen.

In Ländern mit mehreren Bezirksverbänden sollen diese zur Erledigung landespolitischer Fragen zusammenarbeiten.

§ 6. Die Ortsvereine werden grundsätzlich straßenweise gegliedert. Betriebsarbeiterschaft und Erwerbslose sind durch besondere Fraktionen und Vertrauensleute an die Partei zu binden. Die Mitglieder und Funktionäre der Organisationen haben vor allen wichtigen Entscheidungen der Partei Stellung zu nehmen.

§ 7. Alle Parteigliederungen haben marxistisch-revolutionärer Bildungsarbeit größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere ist für Schulung des Funktionärkörpers Sorge zu tragen.

§ 8. Der SJV muß von allen Parteikörperschaften mit allen Kräften gefördert werden. Seine organisatorische Selbständigkeit wird ausdrücklich gewährleistet.

§ 9. Die wehrhaften Mitglieder der Partei werden von den Ortsvereinen in der Organisation des Sozialistischen Schutzbundes zusammengefaßt. Einheitliche Richtlinien für das ganze Reich regeln die Ausführung dieser Aufgabe.

Parteikörperschaften

§ 10. Zu einem Vertrauensamt der Ortsvereine und Unterbezirksverbände darf nur gewählt werden, wer nach § 3 seit mindestens 1 Jahre Mitglied der Partei ist.

Zu Mitgliedern des Bezirks- und Parteivorstandes und als Kandidaten zu den Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialvertretungen, für den Landtag und Reichstag, sowie für alle leitenden Verwaltungsstellen, sofern die Partei ein Vorschlagsrecht dafür hat, und als Redakteur an der Parteipresse kann nur vorgeschlagen werden, wer mindestens 3 Jahre der Partei angehört. Das gleiche gilt für die Delegation zu den Bezirkstagungen zum Parteitag und zu internationalen Kongressen, Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Bezirksvorstandes zulässig.

§ 11. Die Wahlen der Vorstände in allen Parteikörperschaften erfolgen in der Regel geheim. Dasselbe gilt für alle Kandidatenaufstellungen für öffentliche Aemter.

Bei Abstimmungen von Delegierten ist auf Verlangen nach der Zahl der von den Delegierten vertretenen Mitglieder abzustimmen.

Parteitag

§ 12. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Er setzt sich aus den in den Bezirksverbänden gewählten Delegierten, deren Gesamtzahl 200 nicht übersteigen soll, zusammen. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die im voraufgegangenen Geschäftsjahr Pflichtbeiträge abgeführt worden sind. Die Mitglieder des Parteivorstandes, der Reichstagsfraktion, die vom Parteivorstand berufenen Referenten und Vertreter von Parteiinstitutionen nehmen mit beratender Stimme am Parteitag teil.

§ 13. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einzuberufen ist.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens 8 Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge von Parteiorganisationen für die Tagesordnung des Parteitages sind dem Parteivorstand einzureichen, der sie spätestens vier Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 15. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung.

Zu einem Beschluß des Parteitages ist die Abgabe der Stimmen von mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Anwesenden notwendig.

§ 16. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion.
2. Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisationen und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 17. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. Auf mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschluß des Parteivorstandes.
2. Auf Antrag von mindestens 12 Bezirksleitungen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 gestellten Antrag stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 18. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens 3 aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteiorganisationen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage.

Parteivorstand

§ 19. Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand. Er führt die Geschäfte der Partei. Er besteht aus zwei Vorsitzenden und dreizehn Beisitzern, von denen einer vom SJV benannt wird. Ein Vorsitzender kann besoldet werden.

Zur Erledigung der organisatorischen Angelegenheiten kann der Parteitag Sekretäre wählen.

Die Vorsitzenden und die Beisitzer des Vorstandes werden durch den Parteitag mit Stimmzetteln in je einem Wahlgang gewählt. Gewählt sind die, die die meisten Stimmen erhalten. Ein Vertreter der Redaktion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Parteivorstandes teil.

§ 20. Der Parteitag wählt zu dem geschäftsführenden Vorstand 11 Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Alle grundsätzlich und politisch wichtigen Fragen sind, soweit möglich, dem erweiterten Parteivorstand zur Entscheidung vorzulegen. Wenn ein Mitglied des erweiterten Parteivorstandes verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, kann die zuständige Bezirksorganisation einen Vertreter delegieren.

§ 21. Der Parteivorstand hat die Pflicht, die Haltung aller Parteiorgane zu kontrollieren. Er beaufsichtigt insbesondere die Haltung des Zentralorgans, der „Sozialistischen Arbeiter-Zeitung". Er hat jedoch nicht das Recht, gegen den Willen der Mitglieder des Bezirks, Unterbezirks oder einer örtlichen Organisation in Fragen einzugreifen, in denen die Haltung der Zeitung im Einklang mit den Beschlüssen des Parteitages ist.

§ 22. Der Parteivorstand kann jederzeit alle Parteiorgane und deren Unternehmungen kontrollieren, Aufschlüsse einfordern und Abrechnung verlangen. Er hat das Recht, an allen Zusammenkünften aller Parteikörperschaften beratend teilzunehmen.

Der Parteivorstand hat das Recht, auf Antrag der beteiligten Organisationen, bei Differenzen zwischen ihnen zu entscheiden.

§ 23. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes oder sonstiger Parteiorganisationen einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Der Parteitag wählt drei Revisoren, die mindestens einmal im Vierteljahr die Parteikasse zu prüfen und über die Finanzgebahrung der Partei Bericht zu erstatten haben.

§ 25. Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Parteivorstandes darf dem Reichstag oder einem Länderparlament angehören.

Kandidaturen und Mandate

§ 26. Als Vertreter der Partei in einer öffentlichen Körperschaft, im Parlament, an der leitenden Stelle einer Behörde oder einer wirtschaftlichen Unternehmung gilt nur, wer im Einverständnis mit der Parteiorganisation als Kandidat aufgestellt ist.

Zuständig für die Aufstellung ist grundsätzlich diejenige Organisation, deren Bereich die Tätigkeit des Mandatsträgers umfaßt.

Die Wahlvorschläge für Landtag und Reichstag werden durch die Unterbezirksorganisationen gemacht, von der Bezirksleitung zusammengestellt und auf dem Bezirksparteitag beschlossen. Der Parteivorstand stellt nach den Vorschlägen der Bezirke den Reichswahlvorschlag zu den Reichstagswahlen und den Landeswahlvorschlag zu den Landtagswahlen auf.

§ 27. Die Richtlinien für die Tätigkeit der parlamentarischen Körperschaften werden auf Grund der vom Parteitag beschlossenen Prinzipien in gemeinsamen Konferenzen der parlamentarischen Vertretungen und der räumlich zuständigen Parteiinstanzen gefaßt.

Ist eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen, so entscheidet die Parteiorganisation.

§ 28. Die Vertreter der Partei in öffentlichen Körperschaften, insbesondere in den Parlamenten, bilden eine Fraktion. Die Fraktion jedes Parlaments hat die Beratungen der Körperschaft, der sie angehört, in Fraktionssitzungen vorzubereiten. Verhandlungen des Fraktionsvorstandes mit Regierungen, Behörden oder anderen Fraktionen sind nur im Einverständnis mit der Fraktion erlaubt. Der Parteivorstand hat stets das Recht der Kontrolle.

§ 29. Doppelmandate sind nicht zulässig. Uebernahme eines parlamentarischen Mandats durch Verwaltungsfunktionäre des Staates und der Kommunen in leitender Stellung sollen in der Regel vermieden werden. Ausnahmen beschließen die zuständigen Parteiorganisationen.

§ 30. Mandatare der Partei in der Verwaltung, in den Parlamenten und wirtschaftlichen Unternehmungen dürfen ein Höchstgehalt aus den ihnen durch die Partei zugewiesenen Funktionen nicht überschreiten. Einkommen aus solchen Aemtern ist, soweit es dieses Höchstgehalt überschreitet, an die Partei abzuführen. Soweit nicht vom Parteitag besondere Richtlinien hierfür beschlossen werden, hat der Parteivorstand bindende Beschlüsse hierüber zu fassen.

Alle Mandatare der Partei sind verpflichtet, in ihrer Lebensweise die Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse zu bekunden und gegenüber den bürgerlichen Repräsentationsverpflichtungen ein Höchstmaß der Zurückhaltung an den Tag zu legen.

§ 31. Kein Mandatar der Partei darf ohne Zustimmung der für die Vergebung seines Amtes zuständigen Parteiorganisation und des Parteivorstandes Mitglied im Vorstand oder Aufsichtsrat einer privatkapitalistischen Gesellschaft sein.

§ 32. Alle Parteikörperschaften, die Presseorgane zu verwalten haben, wählen eine besondere Pressekommission. Die Pressekommission gibt die Richtlinien für das Zeitungsgeschäft, weist den Geschäftsführer an, entscheidet bei Beschwerden über die Redaktion und schlägt der zuständigen Parteikörperschaft Anstellung und Entlassung von Redakteuren vor.

Alle Presseorgane sind gehalten, Kundgebungen des Parteivorstandes sowie der zuständigen Orts- und Bezirksorganisationen zu veröffentlichen, soweit sie mit den Beschlüssen der Parteitage in Einklang stehen.

Alle Redaktionen sind gehalten, auch solchen Ansichten Raum zu geben, die der Meinung des Parteivorstandes oder ihrer eigenen Meinung widersprechen, sofern sich diese widersprechenden Ansichten mit den Grundsätzen des Parteiprogramms vereinbaren lassen.

Finanzen

§ 33. Das Eintrittsgeld, das voll dem Ortsverein bleibt, beträgt mindestens einen Wochenbeitrag.

§ 34. Die Höhe der Wochenbeiträge wird vom Parteitag festgesetzt. Die Ortsvereine erhalten das Recht, einen Zuschlag zu den vom Parteitag festgesetzten Mindestbeiträgen zu erheben. Mitgliedern der Jugendorganisationen und wirtschaftlich besonders schwachen, insbesondere arbeitslosen Parteimitgliedern, kann auf Antrag der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

Die Bezirks- und Ortsorganisationen haben das Recht, außer den regelmäßigen Beiträgen von Mitgliedern mit höherem Einkommen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Verhältnisse Sonderbeiträge gestuft zu erheben.

§ 35. Von den regelmäßigen Eingängen an Wochenbeiträgen verbleiben den Ortsvereinen 30 Prozent. Von den Sonderleistungen verbleiben den Ortsvereinen 50 Prozent. Die Restbeträge werden an die Bezirksorganisationen abgeführt. Die Bezirksorganisationen führen 25 Prozent der Beiträge an den Parteivorstand ab.

Parteisekretäre

§ 36. Wenn es die politischen und organisatorischen Verhältnisse erfordern und die Finanzkraft der Organisation es gestattet, haben die Unterbezirke und Bezirke das Recht, für ihren Geschäftsbereich Parteisekretäre anzustellen.

Der Unterbezirkssekretär wird in der Generalversammlung seines Unterbezirks, der Bezirkssekretär auf dem Bezirksparteitag gewählt. Die Wahl erfolgt auf ein Jahr.

§ 37. Der Parteitag setzt die Richtlinien für die Besoldung der Parteisekretäre fest. § 20 des Statuts gilt entsprechend.

§ 38. Parteisekretäre und sonstige besoldete Funktionäre der Partei, insbesondere Redakteure, können nicht stimmberechtigte Mitglieder derjenigen Parteiinstanzen sein, die sie anzustellen oder ihre Tätigkeit zu überwachen haben.

Ausschluß

§ 39. Aus der Partei wird ausgeschlossen:

a) wer einen groben Verstoß gegen das Parteiprogramm begangen hat;
b) wer durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse der Parteitage oder seiner Parteiorgane das Parteiinteresse schädigt;
c) wer sich einer im proletarischen Sinn ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat;
d) wer einer andern politischen Partei als Mitglied angehört oder sie finanziell unterstützt.

§ 40. Der Ausschlußantrag darf nur von einem Ortsverein gestellt werden, mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand eines Ortsvereins. In größeren Orten haben Unterabteilungen des Ortsvereins das Antragsrecht. Die Bezirksvorstände bestimmen, welche Organisationseinheiten dieses Recht haben.

Als erste Instanz entscheidet über den Ausschlußantrag ein Bezirksschiedsgericht, das aus fünf Personen besteht. Der für den Angeschuldigten zuständige Bezirksvorstand ernennt den Vorsitzenden, die antragstellende Organisation und der Angeschuldigte nennen schriftlich je zwei Beisitzer. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Bezirks sein, dem der Angeschuldigte angehört.

Richten sich die Anschuldigungen gegen Mitglieder des Bezirksvorstandes, so hat der Parteivorstand den Vorstand eines anderen Bezirks mit der Benennung des Vorsitzenden zu betrauen. Dasselbe gilt, wenn die Angeschuldigten mehreren Bezirken angehören.

Hat die antragstellende Organisation innerhalb dreier Wochen keine Beisitzer benannt, gilt der Ausschlußantrag als erledigt. Benennt der Angeschuldigte innerhalb derselben Frist keine Beisitzer, entscheidet das Bezirksschiedsgericht ohne sie; erscheint der Angeschuldigte ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem festgesetzten Termin, wird in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden.

Handelt es sich in derselben Sache um mehrere Angeschuldigte, hat der Bezirksvorstand dasselbe Schiedsgericht mit der Erledigung zu betrauen.

Die Entscheidung des Bezirksschiedsgerichts, unterschrieben vom Vorsitzenden, wird beiden Parteien durch den Vorsitzenden innerhalb dreier Wochen schriftlich zugestellt. Der Bezirksvorstand kann sie veröffentlichen.

§ 41. Gegen die Entscheidung des Bezirksschiedsgerichts können beide Parteien innerhalb dreier Wochen nach der Zustellung beim Parteivorstand die Entscheidung eines Parteischiedsgerichts beantragen.

Ist das Bezirksschiedsgericht von offensichtlich irrigen Voraussetzungen ausgegangen, kann der Parteivorstand die Sache an das Bezirksschiedsgericht zur nochmaligen Entscheidung zurückverweisen.

Das Parteischiedsgericht besteht aus fünf Personen. Der Parteivorstand ernennt den Vorsitzenden, die antragstellende Organisation und der Angeschuldigte benennen schriftlich je zwei Beisitzer. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Bezirks sein, dem der Angeschuldigte angehört. Mitglieder des Bezirksschiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Parteischiedsgerichts sein.

Benennen beide Parteien innerhalb dreier Wochen keine Beisitzer, ist die Entscheidung erster Instanz endgültig. Benennt eine der Parteien die Beisitzer nicht innerhalb der gleichen Frist, wird ohne sie entschieden. Erscheint der Angeschuldigte ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem festgesetzten Termin, wird in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden.

Die Entscheidung des Parteischiedsgerichts, unterschrieben vom Vorsitzenden, wird beiden Parteien durch den Vorsitzenden innerhalb dreier Wochen schriftlich zugestellt. Der Parteivorstand kann sie veröffentlichen. Bezieht der Beschuldigte während des Verfahrens einen anderen Bezirk, verbleibt die Durchführung des Verfahrens bei seinem bisherigen Bezirk.

Der Ausschlußantrag muß in beiden Instanzen mündlich begründet werden. Die Verhandlungen werden mündlich geführt. Schriftstücke dienen nur zur Feststellung des mündlich Vorgetragenen. Nur was mündlich vorgetragen ist, darf der Entscheidung zugrunde gelegt werden.

§ 42. Gegen die Entscheidung des Parteischiedsgerichts stehen beiden Parteien die Berufung an den nächsten Parteitag zu.

Die Berufung ist innerhalb dreier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Parteischiedsgerichts beim Parteivorstand schriftlich einzureichen. Die Entscheidung des Parteitages ist endgültig.

In allen Instanzen des schiedsgerichtlichen Verfahrens kann erkannt werden:

a) auf Ausschluß aus der Partei;
b) auf zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung von Ehrenämtern;
c) auf Rügen.

§ 43. Wenn in einer Instanz auf Ausschluß erkannt ist, ruhen bis zum Abschluß des Verfahrens alle Aktionen der Betroffenen.

§ 44. Der Ausschluß aus der Partei darf nur im Wege der in den §§ 38 bis 45 festgesetzten Verfahren erfolgen.

Die Organisationen haben das Recht, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungs-

kommission gegen ein Mitglied einzusetzen. Die Untersuchungskommission hat nur tatsächliche Feststellungen zu treffen, keine Entscheidung zu fällen, wie sie im Ausschlußverfahren vorgesehen sind. Rechtfertigt der Bericht der Untersuchungskommission die Einleitung eines Ausschlußverfahrens, ist gemäß § 38 durch den Ortsverein ein entsprechender Antrag an den Bezirksvorstand zu stellen. Gegen die Feststellungen der Untersuchungskommission hat der davon Betroffene das Berufungsrecht.

Rügen können die Organisationen auch erteilen, wenn es sich um Verfehlungen handelt, derentwegen die Voraussetzungen zur Einleitung eines Ausschlußverfahrens nicht gegeben sind.

§ 45. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme in die Partei

§ 46. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirksorganisation des Wohnortes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hat, zu hören.

§ Gegen die Entscheidung steht dem Antragsteller sowie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hat, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

Abänderung der Organisation

§ 47. Aenderungen an dem Organisationsstatut der Partei können nur durch einen Parteitag mit einfacher Mehrheit vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 14 bis 15 vorschreiben, veröffentlicht worden sind. Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Uebergangbestimmungen

§ 48. Soweit die vollständige Durchführung dieses vom Berliner Parteitag beschlossenen Statuts bis zum vollständigen Aufbau der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, sind seine Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

(Beschlossen auf dem ersten Parteitag der SAP März 1932.)

Grabesstille über Deutschland

Die vom Reichspräsidenten berufene Regierung von Schleicher-von Papen hat mit ihrer wenige Tage nach Amtsantritt an die deutsche Presse ausgegebenen Warnung vor Verwendung von Tatsachenmaterial über die frühere Tätigkeit ihres Chefs in der Nordamerikanischen Union den Weg beschritten, den in dem faschistischen Ungarn das Gesetz gegen die „Schmähung der Nation" vorgezeichnet hat. Verschiedene Aeußerungen der regierenden Männer, so eine des Reichsinnenministers Freiherr von Gayl, bedeuten gar noch ein Vorschreiten auf diesem Wege. Künftighin sollen, auf Grund des Artikels 48 der Verfassung, Zeitungen wegen „Gefährdung lebenswichtiger Interessen des Staates" verboten werden können und Gayl hat im Rundfunk gedroht, daß auch Zeitungen, die fortan „den Anstand außer acht lassen" sollten, den „jede ordnungs- und verfassungsmäßige Rgierung verlangen" könne, die Strafdrohungen der neuen Notverordnung zu spüren bekommen würden. Ob die Regierung von Schleicher-von Papen eine „verfassungsmäßige Regierung" ist, darüber läßt sich bekanntlich streiten. Wir werden an anderer Stelle unsere rechtlich begründete Auffassung davon vertreten, daß sie es nicht ist. Hier aber kommt nur in Frage, daß alle diese Aeußerungen der „Regierung" die Pressefreiheit — soweit sie noch bestand — endgültig zu Grabe läuten.

*

In seinem kürzlich (bei S. Fischer, Berlin) erschienenen Buch über die „Europäischen Diktaturen" hat der frühere italienische Außenminister Graf Carlo Sforza, der, wie man weiß, ein erbitterter Gegner des Faschismus ist, ein ausgezeichnetes Kapitel dem ungarischen Horthy-Regime gewidmet. Es heißt: „Die magyarische Oligarchie". Diesem Kapitel entnehmen wir einige Darlegungen über die preßrechtliche Sicherung der Diktatur; sie sind besonders aktuell für deutsche Leser von heute. Graf Sforza sagt:

„Jede freie öffentliche Meinung ist in Ungarn unterbunden. Alles, was sie bilden und fördern könnte, liegt fest in der Hand der Diktatur.

Was die Justizverwaltung betrifft, so genügt es, den Artikel 7 aus dem Gesetz von 1921 zum „Schutz der öffentlichen und sozialen Ordnung" anzuführen:

Wer eine unwahre Tatsache behauptet oder wiederholt, die geeignet ist, den guten Ruf des ungarischen Staates oder der ungarischen Nation zu beeinträchtigen, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft!

Aus einer Reihe von Verurteilungen aus jüngster Zeit ist ersichtlich, daß selbst die Behauptung einer wahren Tatsache strafbar sein kann, da — um nur eines aus Hunderten von Urteilen anzuführen —, „durch die Zusammenstellung und Verallgemeinerung von Tatsachen, die an sich richtig waren, eine falsche Darstellung öffentlicher Angelegenheiten verursacht wurde."

Wenn also ein Ungar oder ein Fremder in Ungarn zu behaupten sich unterfangen würde, daß ein Fürst Windischgrätz französische Banknoten gefälscht hat, daß diese Noten vom offiziellen kartographischen Institut hergestellt wurden und daß das ungarische Auswärtige Amt diese Noten nach Holland hinübergebracht hat, um sie dort auszugeben, so würde er eine Reihe von unanfechtbaren Wahrheiten aussprechen; aber dem Gesetz nach würden ihm diese Wahrheiten einen fünfjährigen Aufenthalt im Gefängnis eintragen.

Derartige Gesetze breiten Grabesstille über ein Land."

So schließt Carlo Sforza seine Abhandlung.

Freiherr von Gayl will selbstverständlich auch Nachrichten treffen, die — mögen sie an sich richtig sein — durch ihre Gruppierung oder Aufmachung „entstellend" wirken könnten. Man sieht: das ungarische Beispiel hat bei den „altpreußischen Leuten" Schule gemacht. Die bevorstehende Notverordnung gegen „Staatsverleumdung" wird die Grabesstille über Deutschland vollenden. —ob.

„Justizreform-Reform"

Berlin, 20. Januar 1932.

Die zweite Not-Verordnung des Kabinetts von Papen hat bestimmte Veränderungen der Rechtspflege festgesetzt, die erst jetzt in ihren Konsequenzenn ganz übersehbar sind. Bekanntlich war das Strafprozeß-Recht, wie wir es vor dem Kriege kannten, schon einmal durch Notverordnungen — erlassen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung — abgeändert worden: durch die nach dem damaligen Reichjustizminister Emminger benannte Verordnung vom Januar 1924. Damals wurde die hergebrachte Form des Schwurgerichts, eine wichtige Errungenschaft der bürgerlichen Revolution von 1848, beseitigt und an seine Stelle ein aus Laien und gelehrten Richtern gemischtes Gericht gesetzt, in dem der früher bestimmende Laieneinfluß auf die Schuldfrage durch Einführung gemeinsamer Beratung beseitigt wurde. Daneben aber hatte die Emminger-Verordnung die Möglichkeit der Berufung gegen alle erstinstanzlichen Urteile geschaffen, die früher nicht bestand.

Die neue Verordnung vom 14. Juni 1932 hat diese Verbesserung nun wieder kurzerhand beseitigt — aus Sparsamkeitsgründen selbstverständlich. Das sogenannte „erweiterte Schöffengericht", in dem neben zwei Laien zwei Berufsrichter saßen, ist mit einem Federstrich beseitigt worden. Schwerere Delikte, die noch nicht vors Schwurgericht gehören, werden künftig gleich in erster Instanz von einer großen Strafkammer (drei Richter, zwei Laien) abgeurteilt, gegen deren Sprüche nur Berufung oder Revision möglich ist. Eine Instanz fällt also aus. In Jugendgerichtssachen wird nur noch in Ausnahmefällen das Laienelement zugelassen.

Die Schnellschöffengerichte fallen gleichfalls fort.

Das sind beileibe nicht alle Segnungen des neuen Verfahrens. Aber aus ihnen erkennt man schon den großen Zug, der die ganze „Reform" beseelt: die Berufsrichter sollen weitgehend unabhängig werden. An das freie Ermessen der Justizbehörden wird in Zukunft noch mehr gestellt sein als es bisher — recht weitgehend schon! — der Fall war.

Lohn für treue Dienste

Wie der „Vorwärts" mitteilt, ist auf der Reichstagsliste der SPD im Bezirk Thüringen an die frühere Stelle August Siemsens Franz Petrich, Gera, gesetzt worden. Er hat's also geschafft. Nur furchten wir, daß die Folgen der SPD-Politik ihn nicht recht zum Genuß dieses „Erfolges" kommen lassen werden.

Organisationsnachrichten

SAP

Bezirksverband Berlin-Brandenburg:

Alle in der SAP organisierten Lehrer und auf dem Schulgebiet tätigen Genossen: Heute, Mittwoch, 16.30 Uhr, im Sekretariat, Magazinstraße 12a

Bildungsobleute: Donnerstag, 23. Juni, 20 Uhr, im Sekretariat. Jede Ortsgruppe muß vertreten sein.

Gesamtverband: Alle Mitglieder können als Gäste an der Freitag, 24. Juni, 19.30 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer, stattfindenden Generalversammlung teilnehmen.

Die Bezirksleitung hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni einstimmig beschlossen, den Genossen **Steghert** wegen organisationsschädlichen Verhaltens **auszuschließen.**

Mittwoch, 22. Juni:

Ortsgruppe Wilmersdorf: Funktionärsitzung 19 Uhr bei Folke, Luxemburger Straße 21. 19.30 Uhr Mitgliederversammlung.

Ortsgruppe Tempelhof: Mitgliederversammlung b. Grube, Friedrich-Wilhelm-Straße 24, 20 Uhr.

Ortsgruppe Köpenick: Mitgliederversammlung 20 Uhr bei Augustin, Rosenstraße, Ecke Kirchstraße.

Ortsgruppe Reinickendorf: Mitgliederversammlung, 20 Uhr, Reinickendorf-West, Lichtenrade 49.

Donnerstag, 23. Juni:

Ortsgruppe Neukölln: Versammlung der KPD, SAP, SPD im Gambrinus, Kaiser-Friedrich-Straße, Ecke Treptower Straße, 19 Uhr. Oeffentliche Versammlung der proletarischen Einheitsfront, 19.30 Uhr im Lokal „Sportecke", Erkstraße, Ecke Donaustraße.

Ortsgruppe Charlottenburg: Mitgliederversammlung 19.30 Uhr bei Thunak.

Ortsgruppe Trebbin: 20 Uhr im „Gesellschaftshaus", Bahnhofstraße 3. Mitgliederversammlung.

SJV

Mittwoch, 22. Juni, 19.30 Uhr

Frankfurter Allee I: Arbeitsdienstpflicht.
Friedrichshain: Proletarisch-satirischer Abend.
Grünau-Falkenberg: Arbeitsgemeinschaft.
Lichtenberg: Sowjetrußland.
Spandau: Aktivgruppe.
Stralau: Sportabend (Treptow — Wiese 6)
Westen: Jeder Genosse bei der Parteiortsgruppe Westen.

Mitteilungen der BL.:

Alle Gruppen sofort Monatsprogramm für Juli einsenden.

Ferienlehrt: 9. bis 17. 6. in den Harz. Volle Verpflegung, Fahrgeld, Beköstigung usw. 25.— RM. Anmeldungen schnellstens an Ernst Sattelberg, Berlin N 20, Koloniestraße 129, v. 1.

E-Staffel Groß-Berlin: Mittwoch, 22. Juni, 19 Uhr, alle Genossen zum Sekretariat, Magazinstraße 12a. Thema: „Rechtsfragen, die uns alle angehen."

Deutsche Friedensgesellschaft, Bezirksgruppe Berlin-Nord: Donnerstag, 23. 6., 20.30 Uhr, im Restaurant „Zur Humboldt-Hütte", Berlin N, Brunnenstraße 94 (Nähe Bahnhof Gesundbrunnen), Dr. Otto Reinemann spricht über: „Die Gefahr der Arbeitsdienstpflicht." Gäste willkommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Klaus Zwelling, Berlin, für Inserate: Johannes Hoffmann. Verlag: Sichel Zeitungs-Verlagsges. m.b.H. Druck: Georg Koenig, sämtlich in Berlin O 27, Magazinstraße 15/16. „SAZ Sozialistische Arbeiter-Zeitung" erscheint täglich außer Montag.
Redaktion: Berlin O 27, Magazinstr. 15/16. **Tel.:** Kupfergraben E 2 2904
Verlag und Expedition: Berlin O 27, Magazinstr. 15/16. Tel.: Kupfergraben E 2 2905
Bezugspreis für einen Monat durch die Spedition RM 2.40 einschließlich Bestellgeld. Durch die Post bezogen: RM 2.10 und RM 0.36 Zustellgebühr. Durch den Verlag bezogen: RM 2.10 und RM 0.36 Zustellgebühr. Unter Kreuzband: RM. 2.10 monatlich zuzüglich RM 1.30 Porto.
Inseratenpreise: Berechnung erfolgt auf Grund unserer Spezialtarife für die Verbreitungsgebiete.
Alle Zahlungen sind zu leisten an „Sichel Zeitungs-Verlagsges. m.b.H.", Berlin O 27, Magazinstr. 15/16. Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 1539 28.

Staats-Theater
Oper U. d. Linden
Mittwoch, 22. Juni 8 Uhr
Sizilianische Vesper
Schauspielhaus a. Gendarmenmarkt
Mittwoch, 22. Juni 8 Uhr
Jeppe vom Berge
Schillertheater
Charl., Bismarckstraße
Mittwoch, 22. Juni 8 Uhr
Die Räuber

Volksbühne
Theat. a. Bülowpl.
D 1 Norden 2946
Mittwoch, 22. Juni 8¼ Uhr:
Geld ohne Arbeit
Rose-Theater
Große Frankfurter Str. 132
Telefon: E 7 Weichsel 3422
Mittwoch, 22. Juni 8.30 Uhr:
Die eiserne Jungfrau
Gartenbühne 5.30 Uhr.
Konzert und Varieté 8.15 Uhr
Zigeunerliebe

KINO FÜR JEDERMANN
Potsdamer Str. 4, im Voxhaus / am Potsdamer Platz B 1 Kurf. 2334
Verlängert
Marlene Dietrich
in
„Schanghai-Expreß"
der erfolgreiche Tonfilm der Saison
Ufa-Tonwochenschau und das große Tonbeiprogramm.
Jugendliche u. Erwerbslose 0.40 RM.
Tägl. ab 9 Uhr vorm.
Sonntag ab 3 U., nachm. bis 10 U. nachts.
Einzig. Tag- u. Nachtkino Berlins

Theater des Weddings
Müller-, Ecke Sellerstraße
Brigitte Helm, Rudolf Forster
Die Gräfin von Monte Christo
Der Frauenraub auf Madagaskar

Lichtspiele am Stettiner Bahnhof
Invalidenstraße 127
Tonfilm-Tageskino
Nackte Wahrheiten
Tonfilm
Großstadtpflanzen
stummer Film
Anfangszeiten Sonntags: 3, 5, 7, 9 Uhr

Münz-Theater
Münzstr. 10
Tonfilm-Tageskino
Die Drei von der Stempelstelle
Tonfilm
Chauffeur Antoinette

Pharus Lichtspiele
Müllerstraße 142
Berlin spricht nur von
Frankenstein
(der Film des Gruselns, Packens, Aufregens)
dazu
Der Sprung ins Nichts
Zirkusfilm mit Cilly Feindt
Wochentags ab 5 Uhr, Sonntags ab 3 Uhr

Elysium-Lichtspiele
Prenzlauer Allee 56
Der große Sensationsfilm
Frankenstein
dazu
Ein süßes Geheimnis

M·I·L·A
Lichtspiel-Palast
Schönhauser Allee 130
Nur 3 Tage!
2 Großtonfilme
der sensationelle Erfolg
Vampyr
das hochinter. Filmwerk der Gegenwart
Dazu der große Operettentonfilm
Der Tanzhusar
mit Gretl Theimer, Ernst Verebes, Oskar Karlweis, Julius Falkenstein, Albert Paulig

Inserieren bringt Gewinn

PRATER Lichtspiele
Kastanienallee 7/9
Hochbahnhof Danziger Straße
Autobus 9
Der aufpeitschende Revolutionsfilm:
Der blaue Expreß
dazu: Willy Fritsch, R. A. Roberts
Der Frechdachs
(Sonnabend, den 18. Juni, Nachtvorstellung Sensations Gastspiel: Cumberland, Hellsehen und okkultistische Experimente.

HAUS VATERLAND
KURFÜRST 7460
Das Vergnügungs-Restaurant Berlins
BETRIEB KEMPINSKI

Das rote Gewerkschaftsbuch

erscheint im Juni als 5. Buch in der Reihe der „Roten Bücher" der Marxistischen Büchergemeinde. Verfasser dieses Buches sind die Genossen

A. Enderle, J. Walcher, E. Weckerle und H. Schreiner.

Dieses Buch zeigt klar und eindeutig die großen Aufgaben, die die Gewerkschaften in dieser ökonomischen und politischen Krise haben.

Dieses Buch mußt Du unbedingt lesen

wenn Du wissen willst, worauf es heute ankommt, welche Stellung Du in der Gewerkschaftsfrage und in der Gewerkschaftsarbeit einnehmen sollst. Aber nicht nur lesen mußt Du dieses Buch, sondern Du mußt überall bei allen Gewerkschaftskollegen für weiteste Verbreitung sorgen.

Das Buch kostet für Mitglieder der Marxistischen Büchergemeinde 3 Mk.

für Nichtmitglieder 4,75 M.

Solche Bücher wie dieses müssen in Massenauflagen ins Volk. Zur Verbreitung solcher Bücher brauchen wir unsere Bücherorganisation, die Marxistische Büchergemeinde, die immer weiter ausgebaut werden muß und für die täglich neue Mitglieder geworben werden müssen.

Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 1 Mk., für 3 Monatsbeiträge bekommst Du 1 Buch

Melde Deine Mitgliedschaft an und bestelle sofort das Gewerkschaftsbuch bei dem örtlichen Literaturobmann oder direkt bei

Freie Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O 27, Magazinstraße 15/16

wo Du auch Prospekte und Material anfordern kannst und jede weitere Auskunft über die Roten Bücher der Marxistischen Büchergemeinde erhältst.

Wer Gutscheine kauft, stärkt den Pressefonds!

Südwestsächsische SAP eröffnet den Wahlkampf!

Nahezu 3000 Demonstranten marschieren in Plauen i. V. auf!

(Sonderbericht der SAZ)

Plauen, 20. Juni 1932.

In den Heimarbeiterwinkeln des Vogtlandes, in den Bergnestern des Erzgebirges sitzt die Not in den engen Behausungen der Proletarier und die Bergarbeiter des Zwickauer Reviers sind schlechtentlohnte Proleten, denen viele Feierschichten die elenden Lohnpfennige fast unerträglich kürzen. Aber als sie der Bezirksvorstand für den vergangenen Sonntag nach Plauen zu einem Bezirkstreffen rief, da kamen sie — vollgepfercht in den Lastwagen, mit Hunderten roter Fahnen, mit Dutzenden von Transparenten, die die Losungen der SAP ausgaben.

Nahezu 3000 waren es, die in Plauen aufmarschierten.

Es waren große Opfer, die die Partei hier von den Arbeitslosen und Wohlfahrtserwerbslosen verlangte. Die SAP konnte das Fahrgeld nicht ersetzen, wie das die Eiserne Front bei ihren Aufmärschen macht, und trotzdem war die Plauener Demonstration die

größte, die die Arbeiterschaft in der letzten Zeit durchführte.

Die KPD, in völliger Verkennung der Notwendigkeit der Einheitsfront, versuchte sich am Tage vorher mit einem Einheitsfrontmanöver: sie brachte nicht einmal ihre eigenen Anhänger restlos auf die Beine, die SPD und die Eiserne Front aber wagten sich seit Wochen nicht mehr auf die Straße. Die von ihrer Presse irregeführten SPD-Proleten, denen täglich erzählt worden war, daß die SAP „stirbt", sahen mit Staunen, daß unter den Demonstranten allein

1500 Schutzbündler in blauer Einheitskleidung

aufmarschierten, ein lebendiger Schutzwall des Proletariats gegen die immer frecher vordringende Nazi-Reaktion. Es ist selbstverständlich, daß der mit einer ungeheuren Zahl roter Fahnen und mit einer Menge von Transparenten bewehrte Zug von den Plauener Nazis nicht freudig empfangen wurde. Trotzdem aber kam es nicht zu Zusammenstößen, nicht zuletzt wegen der hervorragenden Disziplin unserer Genossen. Als der riesige Zug auf dem Altmarkt Aufstellung genommen hatte, hatten sich noch viele Hunderte Plauener Arbeiter eingefunden, so daß Genosse Max Seydewitz nach einer vom Genossen Max Zinner-Niederhaßlau begeisternd vorgetragenen Rezitation, von den Arbeitern mit stürmischem Beifall begrüßt, vor mehr als fünftausend Arbeitern und Arbeiterinnen seine Ansprache halten konnte: **„Es ist 30 Sekunden vor Zwölf, die Machtergreifung der Faschisten droht, besinnt sich das Proletariat nicht auf seine Kraft, die in seiner Geschlossenheit ruht, dann ist der Untergang in die Barbarei des Faschismus gewiß!"** Genosse Seydewitz zeigte die große geschichtliche Aufgabe der Sozialistischen Arbeiterpartei. Wo sind denn heute die „Machtpositionen" der preußischen Minister? Otto Braun, statt seine Machtposition zu verteidigen, ist aus ihr verschwunden! Der brausende Beifall der fünftausend, als Genosse Seydewitz erklärte, daß die SAP nicht aufhören werde, für ihre Parole der Schaffung des Kampfblockes der Arbeiterparteien gegen den Faschismus zu wirken, und daß sie bis zur Erreichung dieses Zieles unnachgiebig kämpfen und auch noch viele solcher „Leichenzüge" wie den der 3000 in Plauen veranstalten werde, zeigte, daß die SAP und ihre politische Idee tief im Herzen der Avantgarde des vogtländischen Proletariats verankert ist.

•

Am Nachmittag waren die Teilnehmer des Plauener Arbeitertages bei den Arbeitersportlern im Eichestadion zu Gast. Ein herrliches Wetter begünstigte ein frohes Treiben auf dem großen Platze, auch die Jüngsten kamen hier zu ihrem Recht. Währenddessen tagte in der Zentralhalle zu Plauen der außerordentliche Bezirksparteitag für Südwestsachsen, der sich nach einem kurzen Referat des Genossen Seydewitz und nach lebhafter Aussprache mit der Reichstagswahl beschäftigte. Einstimmig waren die Delegierten der Auffassung, daß auch in diesen Wahlkampf die SAP mit eigenen Listen gehen müsse. Alle Kräfte unserer Genossen werden in diesem Wahlkampfe eingesetzt werden. Die Auffassung war allgemein, daß in Deutschland im wesentlichen die parlamentarische Epoche vorbei ist und daß man sich irgendwelchen parlamentarischen Illusionen nicht hingeben dürfe. Das Proletariat werde nach den Wahlen vor ungleich schwereren und folgenschwereren Entscheidungen stehen als vor der Wahl. Einstimmig wurde beschlossen, daß auch diesmal wieder

Genosse Seydewitz der Spitzenkandidat

der vogtländischen und südwestsächsischen Proletarier ist. An zweiter Stelle wurde Genosse Zwelling, an dritter der Genosse Georg Ledebour vorgeschlagen. Nach einer kurzen Abschlußkundgebung im Eichestadion mit einer durch Lautsprecher übertragenen Ansprache des Genossen Seydewitz fanden die Veranstaltungen im Freien ihr Ende.

Für den Abend hatte der SJV zu seiner Revue „Rot gegen Not" eingeladen. Wuchtige Hammerschläge gegen Reaktion und imperialistische Kriegstreiber! Einige gutsitzende Hiebe fielen auch für die kakaovespritzende Gesellschaft in der Plauener Volkszeitung ab. Wütendes Geheul der Volkszeitung ist der Beweis, daß die Hiebe gesessen haben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Ansprache des Genossen Otto Seidel-Zwickau, der aufrüttelnde Worte gegen Faschismus und für Schaffung der proletarischen Einheitsfront sprach. Die im Saale anwesende SAJ flüchtete in dem Augenblick, als die Internationale angestimmt und von allen Teilnehmern der Veranstaltung mitgesungen wurde.

Der Verlauf des Arbeitertages in Plauen hat gezeigt, daß sich im südwestsächsischen Sturmwinkel die Arbeiter der SAP glänzend schlagen. Die Fahne der SAP ist aufgepflanzt in dem harten und steinigen Boden, sie steht fest und auch die gehässigsten Angriffe können sie weder beschmutzen noch herunterholen.

Einheitsaktion SAP, KPD, SPD

Vorwärts im Hannoverschen — Sabotage der SPD-Bezirksleitung

Hannover, 20. Juni 1932.

In Wennigsen a. Deister standen alle Arbeiter erstmalig vor der Tatsache, daß am 19. 6. ein SA-Aufmarsch stattfinden sollte. Diese für die Arbeiterschaft in Wennigsen empörende Situation wurde von einigen SAP-Genossen zum Anlaß für eine Einheitsfrontaktion genommen. Sie setzten sich mit dem Ortsvorstand der SPD und KPD zusammen, und schafften die Grundlage zur Gründung eines Einheitsfrontkartells. Die Genossen beider Parteien haben sich grundsätzlich für die Zusammenarbeit in einem Kartell ausgesprochen und haben das möglichste zum Erfolg der Veranstaltung getan, trotz Schwierigkeiten der Bezirksleitungen. Unsere Genossen schlugen vor, einen Film und eine Revuetruppe mitwirken zu lassen. Die KPD beteiligte sich finanziell auf Verlust und Gewinn und wurde mit uns Veranstalter.

Bei Veranstaltungen der Arbeiter war seit langer Zeit der Saal nie mehr gefüllt. Der Einheitsfrontgedanke aber zündete und ließ über 800 Genossen erscheinen. Die Revuetruppe „Rote Kolonne", Hannover, eröffnete mit dem Gruß „Kampfbereit", mit ihrem Truppenlied und aktuellem politischem Kabarett die Veranstaltung. „Wir stehen gebunden", doch „das war das Vergangene, die Zukunft sind wir". Es wirkte wuchtig, es sprach aus allen Herzen. Anschließend lief der Film „Sturm über Asien", der am Schluß den Sturm des Volkes symbolisiert. Steht uns etwas anderes bevor? Jeden Genossen hat dieser Sturm erfaßt. Die „Rote Kolonne" brachte gepackt und wuchtig das Lied „Verflossen die Nacht", denn „auch uns wird erstehen, Potemkin, der Kreuzer zum Gefecht". Er muß die Einheitsfront der Organisationen sein. Und dieses begründete unser Genosse Schorch in einer kurzen Rede. Das Ziel sei unser aller Wille: Die sozialistische Gesellschaftsordnung. Nach ihm sprach Genosse Dierks (KPD). Er sprach von dem was notwendig ist und was schon oft ausgesprochen und der heiße Wunsch aller Arbeiter ist: Gemeinsamer Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Faschismus. Langer Beifall gab die Zustimmung. Trotz starker Beteiligung der SPD hat leider keiner ihrer Vertreter gesprochen. Wir sind aber überzeugt, daß die SPD-Genossen sich an der Arbeit des Einheitsfrontkartells beteiligen werden. Die KPD- und SAP-Genossen müssen nachhelfen, daß die Kraft der fehlenden Genossen nicht durch hemmenden engstirnigen Bürokratismus lahmgelegt wird, sondern lebendig in vereinter Kraft wirken kann. Gen. Brenner von der Bezirksleitung der SAP Hannover, spricht zur Reichstagswahl, daß durch die Einheitsaktionen die Zusammenfassung der Reststimmen möglich werden müsse.

„Prolet nun greif doch endlich zu", hämmerte die „Rote Kolone" als Abschluß in über 300 Köpfe. Alle Hände ballten sich zusammen unter der Mahnung dieser Worte, für deren Erfüllung die Arbeiter in Wennigsen die ersten Schritte getan haben. An diesem einen Abend hat die Arbeiterschaft in Wennigsen — die Frucht der unermüdlichen Arbeit unserer wenigen SAP-Genossen — das getan, was jahrelange unfruchtbare Politik gehemmt hat. Sie steht kampfbereit!

*

In Magdeburg-Anhalt entstanden Kartelle in einem Vorort in Magdeburg und in Dessau. In Thale hat die Aktion durch die Schuld der KPD einen Rückschlag erlitten. In Burg stehen die Verhandlungen zur Kartellbildung vor dem Abschluß. In Magdeburg-Neustadt bildete sich in der Abwehr von Naziprovokationen ein Ausschuß aus SAP-, Schutzbund-, Reichsbanner- und KPD-Mitgliedern, ferner von parteilosen Teilnehmern. In Dessau geht die Bewegung von den Betrieben aus. Bei der Bildung eines Aktionsausschusses waren 120 Betriebs-, Gewerkschafts- und Parteifunktionäre anwesend. Ein gewählter Aktionsausschuß hat einen Aufruf an alle Organisationen erlassen, der auch von einem Mitglied der Ortsverwaltung des DMV unterzeichnet ist.

Die „Eiserne Front" hat noch Zeit

In Stralsund wurde auf Initiative der SAP eine Besprechung aller proletarischen Abwehrorganisationen abgehalten. Eiserne Front und Reichsbanner beschlossen aber, die Zusammenarbeit mit der Begründung abzulehnen, daß es „noch nicht an der Zeit sei, die Einheitsfront in Stralsund herzustellen". In einer öffentlichen Kundgebung des Kampfbundes gegen den Faschismus erklärte Genosse Boy für SAP und SPD die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf überparteilicher Grundlage. Ein Kampfausschuß aus Kampfbund, Schutzbund, KPD, SAP und Roter Hilfe wurde gebildet.

In einer öffentlichen Versammlung in Trebbin sprachen Hein (KPD), Genosse Sternberg und Benschek vom ADGB. Besonders die Ausführungen Sternbergs fanden starke Zustimmung. An eine rege Diskussion schloß sich die Wahl eines Aktionsausschusses, die Bildung antifaschistischer Schutzstaffeln wurde sofort in Angriff genommen. Zahlreiche Eintragungen sind erfolgt. Die Eintragungsliste liegt öffentlich aus.

Copyright by AGIS-VERLAG, Berlin-Wien. 1931. Alle Rechte, insbesondere die des Nachdruckes, der Uebersetzung und Radioübertragung, vorbehalten

33. Fortsetzung.

Herr Biene ist erschüttert.

Herr Wenig schimpft über den ganzen Hof weg. Der Herr Direktor kommt und untersucht. Das ist nun schon der siebente Fall in zwei Wochen. Wenn das so weitergeht, meine Herren, können Sie einpacken. Warum reißen denn die Jungen aus? Weil keine Ordnung hier ist. Weil Sie keinen Kontakt herstellen können.

Heute ist der Herr Direktor ernstlich böse. Er donnert noch nicht, aber hier ist ein schweres Versagen des ganzen Betriebes festzustellen.

Herr Wenig denkt an seine zweihundertzehn Mark Gehalt im Monat. Für fünfundzwanzig Dienstjahre zweihundertzehn Mark Gehalt. Die Miete für die Dienstwohnung ist vom letzten Ersten ab wieder erhöht worden. Da soll man Kontakt mit den Jungen herstellen? Herr Wenig ist diesmal an der Grenze seiner Ruhe angelangt. Heute morgen hat er Herrn Biene schon einmal gallig angeschrien. „Seien Sie mal erst fünfundzwanzig Jahre hier in diesem Dreh, dann vergeht Ihnen Ihr großes Getue . . ."

Herr Biene ist niedergeschlagen. Diesmal gibt er sich alle Schuld. Warum hat er nicht den Hans Schulze sofort geholt, als es ihm einfiel, mit ihm zu reden? Warum hat er sich des Jungen nicht mehr angenommen? Herr Biene empfindet wieder einmal, wie unzulänglich seine Bemühungen sind.

Wenn man nur nicht so elend allein dastände in diesem Kasten. Da hinten liegt Berlin. Er will hier heraus. Einhundertzehn Mark Gehalt im Monat hat er bei freier Station. Er will sich weiterbilden. Wovon denn? Seinen Beruf nimmt er ernst. Aber wenn man nichts ist und nichts hat und niemand neben einen tritt . . . Er ist neunundzwanzig Jahre alt. Soll er hier vielleicht ohne Hoffnung kaputt gehen? . . .

Die Jungen haben ja recht, wenn sie hier ausrücken. Da ist die rote Mauer. Auch Herr Biene empfindet sie jetzt als eine Sinnlosigkeit. Noch nie hat sie einen Jungen vom Davonlaufen zurückhalten können. Aber sie hat schon manchen zum Fortlaufen gezwungen.

In Herrn Bienes Seele rebelliert es heute bedenklich. Er ist überhaupt viel zu oft solidarisch mit diesen eingesperrten Jungen. Vielleicht eignet er sich nicht zu seinem Beruf . . .

Der Direktor bringt Ordnung in das Chaos. Die Unruhe der Jungen ebbt ab. Man wartet auf die nächste Sensation. Nun ist Piepelchen am dranten.

Das Polizeipräsidium in Berlin wird mit dem Formular B 40 benachrichtigt. Zusatz: „Wahrscheinlich treibt sich Sch. in den Lokalen in der Münzstraße herum. Der andere dürfte in der Nähe des Bülowbogens zu finden sein." Das werden wir bald wieder in Ordnung haben. Die Maschine ist in Gang gesetzt. Der Apparat läuft.

*

Das Schlafgeld im Heim der Heilsarmee macht achtzig Pfennig aus. Eine Tasse Kaffee und drei Schnecken machen fünfunddreißig Pfennig. Die Nacht im Schlafsaal ist keine Kleinigkeit. Siebenundfünfzig Betten in einem Saal. Um ein Uhr kommen noch zwei Betrunkene herein. Hier schnarcht einer und dort flüstern und zischeln noch zwei miteinander. Die Luft ist schon nach 11 Uhr zum Schneiden. Eine Nacht nur, Hans, dann ist alles überstanden. Sicher wird Piepelchen heute nacht auch wieder schweinigeln . . . Was wohl die Jungen von Hans und Friedel erzählen? — Die rote Mauer liegt weit dahinten. Nicht mehr zurück. Ganz tief und ruhig schläft Hans. Das Schnarchen der vielen Schläfer geht wie ein leises Rauschen über ihn hin.

Der Tag beginnt. Hans ist ausgeruht und stark. Er weiß doch jetzt, was er will. Es ist wieder ein Ziel in seinem Leben. Alles wird gut werden. Man wird ihn frei lassen und er kann wieder arbeiten. Vielleicht war es gut, daß ich diesen Weg vorher gegangen bin. Nun muß ich nicht mehr stehlen. Ich will nicht mehr nach Hamburg. Ich will arbeiten. Das Rad treten, oder Treppen steigen und Straßen entlang laufen. Vielleicht kann ich auch in der Fabrik irgendwo ankommen oder auf einem Bau . . .

Das Leben liegt da vorn. Jetzt komme ich wieder, ich, Hans Schulze. Was wird Herr Leukel sagen . . .?

Herr Leukel telephoniert gerade und ist gar nicht so erstaunt, daß Hans zur Tür hineinsieht. Er hat es ja gewußt und ist eigentlich froh, daß der Junge sich nicht so herumtreibt und gleich hier erscheint. Er wird ihm den Kopf waschen, so ganz persönlich und wird ihm sagen, daß er wirklich helfen will. Aber dann muß Hans nach der Anstalt zurück. Herr Leukel hat das überlegt, den Hörer immer noch am Ohr. Es kommt keine Verbindung und dann legt er ärgerlich auf.

„So Hans . . ."

Hans hat nicht den Mut, sich zu setzen. Auch auf eine Aufforderung von Herrn Leukel hin bleibt er stehen. Er kann so besser reden. So ist er freier.

„Ich kann nicht mehr, Herr Leukel", und „ich halte es nicht mehr aus . . ." Das schießt nach einigem Vorgeplänkel nur so aus Hans heraus und Herr Leukel kommt nicht einen Augenblick zum Fragen. Piepel und Herr Biene und abends der Schlafsaal und die Saalplatte und der Abort und da ist die rote Mauer. Herr Leukel, ich kann nicht mehr, ich geh kaputt da drin . . . Ich will arbeiten. Ich will ein anständiger Mensch werden . . .

Sie wollen alle „anständige Menschen" werden. Herr Leukel hört das jeden Tag. Alle Jungen haben so eine Sehnsucht nach dem anständigen Menschen, die Ausrücker und Rumtreiber wie die Diebe und Einbrecher . . .

Was ist da zu machen?

Herr Leukel sieht den Jungen nur immer nach den Augen. Wie die herumflitzen . . . das sind gute Jungenaugen, aber sie haben schon so einen schrägen Blick. Sie sehen nicht mehr geradeaus. Es geht schon um Ecken herum und von unten nach oben. Bald werden sie immer nebenher sehen und dann gibt es keinen Weg mehr in die Augen, in Hans hinein.

Einen Vorstoß unternimmt Herr Leukel noch. So einen mit voller Wucht und der ganzen Ueberredungskunst, die ihm zur Verfügung steht: „Es nutzt alles nichts, Hans, du mußt zurück . . . Ordnung in Anstalt . . . alle entlaufen . . . keine Ordnung mehr . . . keine Ausnahme möglich . . . Gerechtigkeit."

Herr Leukel kennt die Schwierigkeiten. Er weiß auch die Nöte der Anstalt. Ordnung muß sein. Aber hier springt einer, der nicht anders kann, aus der Reihe heraus. Soll er ihn liegen lassen? Soll man über ihn hinwegtrampeln? . . .

Hans sitzt auf seinem Stuhl. Er hat viel gehofft und er hat alles gesagt, was er sich in den letzten Wochen in der Anstalt und gestern vorgenommen hatte.

„Es geht nicht, Herr Leukel."

„Ich kann nichts dran machen, Hans."

Konflikt in den Berliner Druckereien?

Ab Sonnabend Streik der graphischen Hilfsarbeiter
Aussperrungsdrohung für die Buchdrucker?

Bekanntlich haben am letzten Freitag alle Buchdruck-Hilfsarbeiter die Kündigungen eingereicht als Kampfmaßnahme für den Abschluß des Reichs-Lohn- und Manteltarifs. Als Antwort haben nun die Unternehmer ihrerseits den Betriebsräten schriftlich mitgeteilt, **daß sie sich nicht mehr zur Lohnzahlung an die gesamte Arbeiterschaft — also auch nicht mehr an die Buchdrucker — verpflichtet halten, wenn die Hilfsarbeiter am Freitag, dem 24. Juni, die Betriebe verlassen und in den Streik treten.**

Zurzeit ist die Situation vollständig unübersichtlich. Zumal die Firma Preuß bereits am Freitag ihr Gesamtpersonal gekündigt hat. Die Firma Boll hatte ebenfalls die Kündigung ausgesprochen, aber später wieder zurückgezogen und es bei der gleichen Maßnahme der übrigen Prinzipale bewenden lassen. Einbegriffen sind die Großbetriebe Scherl, Mosse, Ullstein, Elsner. Wenn es zu einer Einigung wegen des Hilfsarbeitertarifs nicht kommt, so wird zunächst der Kampf in Berlin auf der ganzen Linie innerhalb des Buchdruckgewerbes entbrennen. Der Buchdrucker-Verband hat seine Arbeiter- und Betriebsräte für heute, Mittwoch, 5½ Uhr nachm., zu einer Versammlung nach den Germaniasälen zusammenberufen.

Es kommt jetzt alles darauf an — **das gilt besonders für die Buchdruckerbetriebsräte in der heutigen Konferenz** — daß die Buchdrucker, wie auch die graphischen Hilfsarbeiter vor dieser Drohung der Unternehmer nicht zurückschrecken, **sondern sofort alle Vorbereitungen für den Kampf mit allen Konsequenzen** treffen. Brechen die Buchdruckunternehmer in der angedrohten Form den im Gegensatz zu den graphischen Hilfsarbeitern für die Buchdrucker endgültig abgeschlossenen Tarif, dann haben neben den graphischen Hilfsarbeitern auch die Buchdruckergehilfen die beste Gelegenheit, die beim letzten Tarifabschluß festgelegten Verschlechterungen wieder auszumerzen und gleichzeitig zum Gegenstoß, zum Kampf **für 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich** auszuholen.

Geradezu unverständlich, ja den notwendigen Kampf direkt sabotierend ist die Haltung der RGO bzw. der „Roten Fahne" in diesem Konflikt. War es verständlich und richtig gegenüber der Leitung des graphischen Hilfsarbeiterverbandes, statt der Kündigung den sofortigen Streik zu fordern, so ist es, nachdem sofortiger Streik abgelehnt, aber Kündigung beschlossen war, einfach Kampfsabotage, wenn die RGO nunmehr die Parole herausgibt: „nicht zu kündigen". Als der „Vorwärts" in seiner Sonntagsausgabe meldete, daß die graph. Hilfsarbeiter der RGO am letzten Freitag nicht gekündigt hatten, konnten wir das nicht glauben. Jetzt bestätigt aber die „Rote Fahne" die Vorwärtsmeldung nicht nur, sondern bezeichnet diese Sabotage der RGO noch ausdrücklich als richtig (!). Sie schreibt in ihrer Dienstagausgabe:

„Richtig war, daß große Teil der oppositionellen Kollegen in den Berliner maßgebenden Betrieben die Kündigungsaktion nicht durchführten."

Gegenüber dieser Sabotage, die das genaue Gegenteil von revolutionär ist, kann das Geschrei des RF. nach sofortigem Streik nur als eine scheinradikale Phraseologie bezeichnet werden. Dadurch kommt der Streik ganz bestimmt keine Minute früher zustande, aber bestenfalls — wenn nicht Schlimmeres eintritt — werden die dann ohne vorherige Kündigung streikenden Kollegen materiell geschädigt. Geben die Unternehmer nicht nach, dann sind ab Sonnabend, dem 25. Juni, alle Bedingungen für den Streik gegeben. Insofern ist die Kündigungsaktion eine wirkungsvolle Vorbereitung zum Streik. Selbstverständlich werden die reformistischen Führer bis dahin noch alles versuchen, um dem Kampf auszuweichen. **Diese wahrscheinlichen Versuche wirkungslos zu machen und den Streik bei einem Nichtnachgeben der Unternehmer auf alle Fälle durchzusetzen, das ist in der jetzigen Situation die wichtigste Aufgabe aller oppositionellen Kollegen.** Die „revolutionäre" RGO. und „RF." machen aber gerade das Gegenteil. Wie so oft entpuppen sich auch hier die RGO.-Strategen als die Helfer des schlimmsten Reformismus.

Wir hoffen, daß die RGO.-Kollegen, die sich verleiten ließen, die Kündigungsaktion nicht mitzumachen, trotzdem im entscheidenden Augenblick mit den anderen Kollegen geschlossen in den Streik treten. **Kein Ausweichen, sondern geschlossene Durchführung des Kampfes gegen jede Verschlechterung des Lohn- und Manteltarifs, das muß die einheitliche Losung in allen Berliner Druckereien sein.**

Holland und Belgien schließen Zollwaffenstillstand

Die einseitigen Kulissengespräche, die die Diplomaten zur Zeit in Lausanne führen, haben ein überraschendes Ergebnis gezeitigt, das zwar nicht direkt auf dem Weg der großen Probleme liegt, die dort in erster Linie zur Debatte stehen, aber doch folgenreiche Wirkungen haben können. Wir meinen den Abschluß eines Zollabkommens zwischen Holland und Belgien. In diesem verpflichten sich die beiden Nachbarstaaten einmal, die gegenseitigen Beziehungen durch keinerlei neue Zölle zu stören, und zum anderen ist ein gegenseitiger stufenweiser Abbau der bestehenden Zölle um jährlich 10 Prozent vorgesehen, so daß nach Ablauf von zehn Jahren zwischen beiden Ländern der Freihandelszustand hergestellt seien würde. Auch sonstige Behinderungen des gegenseitigen Warenaustausches sollen nicht erfolgen.

Das Abkommen, das auch das in Zollunion zu Belgien stehende Luxemburg einbegreift, ist offenbar nur als der erste Anfang einer weltweiten Aktion gedacht, die darauf gerichtet ist, die Handel und Wandel lahmlegenden Zollmauern niederzureißen, denn ausdrücklich wird bestimmt, daß jeder Staat die Freiheit haben soll, dem Abkommen beizutreten. Insbesondere mag hierbei an einen Beitritt der skandinavischen Staaten gedacht sein, auf deren Wirtschaftsverhältnisse die künstlichen Absperrungen ebenfalls eine ruinöse Wirkung haben. Tatsächlich waren diese Staaten in einem früheren Stadium in die zwischen Holland und Belgien geführten Verhandlungen einbezogen gewesen und wird dort das jetzige Ergebnis besonders begrüßt.

Die Bedeutung des Abkommens liegt vor allem darin, daß es sich hierbei um einen ersten Gegenstoß gegen die Wirtschaftspolitik der Großmächte handelt, die bisher jede Rücksicht auf die Interessen der Kleinstaaten außer Acht gelassen haben, da sie von der Voraussetzung ausgingen, daß diese doch über keine wirksamen Abwehrmittel verfügen. Das Abkommen zeigt nun, daß dies doch wohl der Fall ist, denn je größer der Kreis der an einem solchen Abkommen beteiligten Staaten wird, um so größere Chancen bieten sich ihnen, sich von dem übrigen Ausland handelspolitisch unabhängig zu machen. Für Deutschland beispielsweise muß schon das belgisch-holländische Abkommen nachteilige Wirkungen haben. Dieses Abkommen fügt zwei Staaten mit einer sehr verschiedenen und sich eben darum ergänzenden Wirtschaftsstruktur zusammen. Holland ist vorwiegend agrarisch und Belgien ebenso vorwiegend industriell. Es ist darum leicht vorauszusehen, daß Holland seine industriellen Einkäufe nach Möglichkeit in Belgien und weniger mehr in Deutschland decken wird, dessen Agrarzollpolitik — hier spielt insbesondere der Butterzoll und die Kontingentierung der deutschen Buttereinfuhr eine große Rolle — Holland vor den Kopf stößt.

Insofern hätte das in Lausanne vereinbarte Zollabkommen namentlich der neuen, betont auf agrarische Autarkie gerichteten deutschen Regierung sehr vieles zu besagen. Es stellt die Papen-Regierung vor die Alternative, entweder ihre Autarkie-Pläne zusammenzurollen, oder aber die Gefahr einer weitgehenden Drosselung der industriellen Ausfuhr in Kauf zu nehmen, was in der Wirkung auf eine neue Vermehrung der Arbeitslosigkeit hinausliefe. Es spricht aber wenig dafür, daß die Papen-Regierung diese Lehre aus dem Lausanner Abkommen zieht.

AEG-Arbeiter-Siedlung

Ein raffiniertes Ausbeutungssystem

Von einem AEG-Arbeiter.

In der am 7. Juni in der „SAZ" veröffentlichten Zuschrift wird geschildert, mit welch unglaublichen Hungerlöhnen die Weltfirma AEG ihre Arbeiter abspeist. Aber die AEG begnügt sich nicht mit der direkten Ausbeutung ihrer Arbeiter im Betrieb. Sie ist auch noch bestrebt, unter dem Mantel „sozialer Hilfstätigkeit" aus der durch Kurzarbeit erzwungenen Freizeit ihrer Lohnsklaven Kapital zu schlagen. Dafür liefert nachstehende Schilderung den Beweis:

„Damit den AEG-Proleten das Leben etwas „versüßt" wird, wird für sie eine nebenberufliche Landsiedlung aufgezogen. Das Gelände ist von dem städtischen Gut Schmetzdorf bei Bernau erworben worden. Siedlungsträger ist der frühere AEG-Direktor P. G. Hoffmann. Der Siedler erhält ein Holzhaus und 2000 qm Land. Die Wohnung besteht aus drei Stuben und Küche. Ein Schweinestall liegt neben der Küche und ist mit ihr durch eine Tür verbunden. Zwei kleine Stuben sind auf dem Boden eingebaut, ein Zwischenraum zwischen Stube und Dach ist nicht vorhanden, so daß die oberen Stuben nur mit dem flachen Pappdach bedeckt sind. Der Boden ist „echter Brandenburger Weizenboden". Fachleute behaupten, daß zwei Hasen davon drei Morgen gebrauchen, um leben zu können. — Der Siedler muß 350 M. Anzahlung leisten und unentgeltliche Arbeit am Aufbau der Siedlung, einschließlich Straßenbau, Wasser- und Lichtleitung, an werkfreien Tagen. Der Kaufpreis beträgt 4500 M., muß mit 4% verzinst und mit ½% amortisiert werden. Die Siedlung selbst wird immerhin nach 200 Jahren sein Eigentum.

Jeder Siedler muß zwei Schweine, zwei Ziegen und dreißig Hühner halten, **darf nur anbauen, was ihm vom Siedlungsträger vorgeschrieben wird.** Er darf z. B. keine Winterkartoffeln, muß aber Frühkartoffeln anbauen, und diese müssen Mitte Juli geerntet werden, damit der Boden zum zweitenmal mit Mais, holländischem Grünkohl oder anderem schnellwachsendem Kraut bepflanzt werden kann. Der Siedler muß die Stelle aufgeben, wenn er sie nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet, die Bewirtschaftung der Stelle vernachlässigt. **Eine Entschädigung für geleistete Arbeit wird dann nicht gewährt."**

Es gibt kein Wort, das scharf genug wäre, um diese brutale Ausnützung der Not ihrer Arbeiter durch die AEG richtig zu charakterisieren. Aber so berechtigt die Entrüstung ist, sie allein nützt gar nichts. **Nur der gemeinsame, organisierte Kampf der ganzen Belegschaft kann diese skandalösen Zustände beseitigen,** da, wie im ersten Artikel am 7. Juni anschaulich gezeigt wurde, durch die Spaltung in freigewerkschaftlich und RGO-Front die große Masse der Arbeiter indifferent und die gesamte Belegschaft völlig aktionsunfähig geworden ist. Daraus gilt es die Lehren zu ziehen. Dazu ist erforderlich, daß die SPD-Betriebsräte und Funktionäre gezwungen werden, ihre reformistische Politik, ihre Absonderung und Ausschlußpraxis gegen die revolutionär gesinnten Arbeiter aufzugeben. Weiter, daß der ganze RGO-Spuk sofort liquidiert wird, daß die aus dem Verband Ausgeschlossenen wieder aufgenommen werden. Und daß alle Arbeiter mit Hochdruck daran arbeiten, die Belegschaft geschlossen in den zuständigen Verband, den DMV., zu bringen.

Arbeitsdienst statt Arbeitslosenversicherung

Berlin, 20. Juni 1932.

Auf der Deutschen Welle sprach Montag abend der Nationalsozialist Oberst a. D. Hierl, der von der Regierung Papen als Reichsleiter des Arbeitsdienstes in Aussicht genommen ist, über Arbeitsdienstpflicht. Die Arbeitsdienstpflicht solle der Staatsleitung ein Arbeiterheer als

staatliches Machtmittel zum Einsatz in dem Wirtschaftskampf

schaffen. Zu der Dienstpflicht müßten

alle jungen deutschen Männer, nicht nur die Arbeitslosen

herangezogen werden. Der Arbeitsdienstpflichtige würde Unterkunft, Verpflegung, Kleidung und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pfennig erhalten. Seine Einberufung, der eine ärztliche Musterung vorauszugehen hätte, solle in der Regel nach Abschluß der Feldarbeiten im Herbst erfolgen. Vor allem sei an die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Entwässerungsanlagen, Urbarmachung von Moor- und Oedland, Hochwasserschutzbauten in Verbindung mit einem großzügigen Ausbau der deutschen Wasserkräfte, Forstarbeiten, Ausbau des Straßennetzes, Erneuerungsbauten bei der Reichsbahn und Schaffung von Luftverkehrsanlagen gedacht, wovon allerdings ein Teil der freien Wirtschaft überwiesen würde. Von größter Bedeutung sei der Einsatz bei einer großzügigen Besiedlung des Ostens. Eine erfolgreiche Lösung dieser Aufgaben erfordere eine

einheitlich straffe (natürlich nationalsozialistische! d. R.) Führung.

Festgefügte Arbeitsverbände seien zu organisieren. Die Arbeitsbeschaffung selbst sowie die technische Leitung und Verrechnung der Arbeiten würden denjenigen staatlichen Behörden zufallen, die über den dazu erforderlichen sachkundigen Beamtenapparat verfügten, so die einschlägigen Ministerien mit den ihnen unterstellten Behörden. Parteipolitische Betätigung (außer im nationalsozialistischen Sinne, versteht sich! D. R.) vertrage sich nicht mit Sinn und Zweck des Arbeitsdienstes. Auf die Mitarbeit der Frau müsse vorläufig verzichtet werden, zumal der Betätigung der Frau ein ganz anderes Gepräge gegeben werden müsse. Die Kosten des Unterhaltes der Arbeitsdienstpflicht sollten durch die freiwerdenden Mittel der Arbeitslosenversicherung (!) gedeckt werden. Der volkswirtschaftliche Ertrag werde allerdings erst in späterer Zeit erheblich gesteigert werden können.

Die nächste Zukunft also wird uns schon das unter nationalsozialistischer Führung fest disziplinierte Heer der Lohndrücker und Streikbrecher bringen, wenn der einmütige Abwehrkampf der proletarischen Organisationen nicht noch in letzter Stunde zustande kommt!

Was geht da vor?

Vorbereitungen für den Arbeitsdienst

Von gut unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß die Pächter des Geländes der ehemaligen Dragoner-Kaserne in der Belle-Alliance-Straße zum ersten Oktober d. J. gekündigt worden sind mit der Begründung, daß die Kaserne wieder ihrem ursprünglichen Zweck als Kaserne, und zwar für den Arbeitsdienst, zugeführt werden soll.

Dieser Vorgang, von dem wir zur Zeit nicht wissen, ob er vereinzelt dasteht oder nur ein Glied einer Kette ähnlicher Maßnahmen ist, zeigt ebenso wie die geplante Ernennung Hierls zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst, daß die Reichsregierung offenkundig auf die Einführung der Arbeitsdienstpflicht hinsteuert. Daß ausgerechnet alte Kasernen für ihre Durchführung ausersehen sind — das spricht Bände. Deutschland, Kaserne und Arbeitszuchthaus — das ist das Ideal der Junker und Kapitalisten. Die Arbeiterklasse muß zur Abwehr rüsten, ehe es zu spät ist!

Nazi-Reichskommissar für Arbeitsdienstpflicht

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" weiß zu melden, daß der Oberst a. D. Hierl, M. d. R. und eines der wichtigsten Glieder in der Reichsleitung der Nazipartei vom Reichskabinett als Reichskommissar für die Arbeitsdienstpflicht in Aussicht genommen sei.

Obert Konstantin Hierl entstammt dem alten bayerischen Generalstabe und war zuletzt Pressechef des Reichswehrministers Dr. Geßler (bis 1922).

Zu der Meldung der „DAZ", daß Hierl mit der Leitung eines Reichskommissariats für Arbeitsdienst beauftragt werden soll, verbreitet TU das folgende köstliche **„Dementi":**

„Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, entspricht die Meldung insofern nicht den Tatsachen, als die Reichsregierung ein Reichskommissariat für die Arbeitsdienstpflicht nicht einzurichten beabsichtgt."

Also: **nicht die Regierung dementiert,** sondern „unterrichtete" Kreise. Welche unterrichteten Kreise? Und dann wird auch nicht die geplante Ernennung Hierls dementiert und auch nicht die Bildung eines Kommissariats, sondern nur, daß dieses Reichskommissariat sich ausdrücklich „Reichskommissariat für Arbeitsdienstpflicht" nennen wird. **Dieses Dementi ist also eine glatte Bestätigung.**

Griechenland stellt Kriegsschuldenzahlung an Amerika ein

Der griechische Gesandte in Washington ist beauftragt worden, der Regierung der Vereinigten Staaten mitzuteilen, daß Griechenland infolge der schweren Krise und wegen der Unmöglichkeit der Devisenbeschaffung gezwungen ist, die Zahlung seiner Kriegsschulden an Amerika, unabhängig von den kommenden Entschlüssen in Lausanne, am 1. Juli einzustellen.